



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 19. April 2022
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse
Veröffentlichungspflichtiger: Fondsdepot Bank GmbH , Hof
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 220312061023
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Fondsdepot Bank GmbH

Hof

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021

Gliederung

1. Einleitung
2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen
3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
4. Risikobericht
5. Prognose- und Chancenbericht

1. Einleitung

Der Lagebericht verdeutlicht den Geschäftsverlauf und die Lage sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der Fondsdepot Bank GmbH, Hof (im weiteren Fondsdepot Bank).

Ausgangspunkt für die Analyse des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen Lage ist ein Überblick über die Gesellschaft, ihre Geschäftstätigkeit und deren Rahmenbedingungen. Die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage vermittelt zeitraumbezogene Informationen über die Entwicklung der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr und stichtagsbezogene Informationen über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zum Aufstellungszeitpunkt des Berichts. Der Risikobericht gibt einen Überblick über das Risikomanagementsystem

der Gesellschaft und informiert über die wesentlichen Risiken, die in der Zukunft die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beeinflussen können. Abgerundet wird der Lagebericht durch einen Prognosebericht, in dem die Geschäftsführung ihre Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft erläutert.

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben des Finanzkommissions- und Depotgeschäfts im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 und 5 KWG sowie das Erbringen der Anlage- und Abschlussvermittlung im Sinne von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 und 2 KWG, jeweils bezogen auf Anteilscheine einer Kapitalverwaltungsgesellschaft oder auf ausländische Investmentanteile (Geschäftsfeld „Offene Architektur“).

In diesem Zusammenhang bietet die Fondsdepot Bank im Wesentlichen Serviceleistungen in der Investmentfondsdepotführung und -abwicklung an. Dazu gehören insbesondere die Verwahrung von Investmentfondsanteilen in- und ausländischer Investmentgesellschaften für Depotinhaber, die Abwicklung von Kauf- und Verkaufsaufträgen über das Investmentdepot und die Erbringung von Call-Center-Dienstleistungen. Außerdem bietet die Fondsdepot Bank den Endkunden die Möglichkeit, als Ergänzung zum Depot zusätzlich ein Geldkonto zu eröffnen. Darüber hinaus kann die Bank Effekten-Kredite vergeben.

Ferner hat die Gesellschaft die Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG.

Daneben unterstützt die Gesellschaft andere Unternehmen, die die vorgenannten Tätigkeiten ausüben (Geschäftsfeld „Offene Servicegesellschaft“). Ferner fungiert die Gesellschaft als zentrale Einkaufsplattform für Anteilscheine deutscher Kapitalverwaltungsgesellschaften und ausländischer Investmentgesellschaften (Geschäftsfeld „Zentrale Einkaufsplattform“).

Weiterhin ist Gegenstand der Gesellschaft (Geschäftsfeld „Nebengeschäfte“):

- die Verwahrung und der Vertrieb von Altersvorsorgeverträgen gemäß § 1 des Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetzes sowie die Unterstützung der Geschäftstätigkeit anderer Unternehmen, die diese Tätigkeiten ausüben,
- die Unterstützung anderer Unternehmen bei der Verwaltung und dem Vertrieb von Vermögensmassen, welche insbesondere der Vermögensbildung von Arbeitnehmern oder der betrieblichen Altersvorsorge dienen, sowie bei der Erbringung von Call-Center-Dienstleistungen und Services rund um das Thema Beratungsprotokoll.

Die Gesellschaft darf alle Rechtsgeschäfte vornehmen, die im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten stehen. Sie darf ferner andere Unternehmen, deren Geschäftsgegenstand mit den bezeichneten Tätigkeiten zusammenhängt, errichten, von Dritten erwerben oder sich in beliebiger Form daran beteiligen sowie Zweigniederlassungen eröffnen.

Sitz der Gesellschaft ist Hof/Saale, Windmühlenweg 12. Weiterhin betreibt die Fondsdepot Bank Betriebsstätten in Aschheim, Karl-Hammerschmidt-Straße 34, sowie in Eschborn, Alfred-Herrhausen-Allee 3-5.

Alleiniger Anteilseigner der Fondsdepot Bank zum Stichtag 31. März 2021 war die Xchanging HoldCo No. 3 Ltd, Aldershot, United Kingdom (HoldCo3). Im Mai 2016 wurden die Xchanging plc, London, UK und alle dazugehörigen Gruppenunternehmen durch die Computer Science Corporation (CSC), Carson City, Nevada, USA übernommen. Am 1. April 2017 entstand aus dieser Gesellschaft die DXC Technology, Carson City, Nevada, USA - als oberste Konzernmutter - im Zuge der Fusion von CSC und Hewlett Packard Enterprise Services (HPES). Mit Wirkung zum 11. April 2019 wurde die Fondsdepot Bank sowie deren alleinige Gesellschafterin HoldCo3, bei der Änderung der Beteiligungskette der DXC Technology, Carson City, Nevada, USA sowie deren Tochterunternehmen der Computer Sciences Corporation, Carson City, Nevada, USA, direkt unterstellt.

Seit dem 1. Januar 2021 ist der Verkaufsprozess der AXA Bank GmbH, Hof, (vormals AXA Bank AG, Köln) (AXA Bank) an die Muttergesellschaft der Fondsdepot Bank, HoldCo3 als Teil des DXC Konzerns, erfolgreich abgeschlossen und die AXA Bank seit Anfang des Jahres somit eine Schwestergesellschaft der Fondsdepot Bank. Wesentliche Teile der Dienstleistungen der AXA Bank werden seitdem im Rahmen einer technischen Auslagerung durch die Fondsdepot Bank erbracht.

Im Rahmen der im Vorjahr abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung mit der AXA Konzern AG hat die Bank als prozessuale und technische Plattform das Haftungsdach für die Ausschließlichkeitsorganisation der AXA in Deutschland, die technische Depotführung der Endkunden und auch die Lagerstellenfunktion für die institutionellen Bestände übernommen.

Die rechtliche Verschmelzung der AXA Bank in die Fondsdepot Bank erfolgte am 1. Oktober 2021 rückwirkend zum 1. April 2021 auf Basis des Verschmelzungsvertrages vom 20. September 2021.

Die Fondsdepot Bank verfügt über eine Vollbanklizenz und bietet ihren Kunden eine führende unabhängige Fondsplattform in Deutschland.¹ Sie basiert auf einem reinen Business-to-Business-to-Customer-Geschäftsmodell („B2B2C“) der Investmentdepot-Administration für Asset Manager, Banken, Versicherungen und unabhängige Finanzvertriebe. Dabei ist sie von Produkt- und Endkundenzugangs-Interessen unabhängig.

Die Fondsdepot Bank verfolgt langfristig das Ziel, Wachstum des verwalteten Kundenvermögens und der Anzahl von Kundendepots auf der Plattform zu generieren. Zu diesem Zweck wurden seit 2010 diverse Migrationen bzw. Übernahmen von juristischer Depotführerschaft erfolgreich abgeschlossen. Das Wachstum zeigt sich vor allem durch das verwaltete Kundenvermögen und die Anzahl an Depots. Beim verwalteten Kundenvermögen konnte die Bank eine Steigerung von rund 36 Mrd. EUR zum Ende des Geschäftsjahres 2019 auf rund 56 Mrd. EUR zum Ende des Geschäftsjahres 2021 realisieren (davon rund 6 Mrd. EUR durch die technische Migration der AXA Bank).

Die enge Zusammenarbeit zwischen Allianz Global Investors (AGI) mit Sitz in Frankfurt am Main und der Fondsdepot Bank wurde mit der im Jahr 2015 erfolgten Übernahme der juristischen Depotführung der Investmentkonten der AGI und dem Ausbau des Kundenservices kontinuierlich fortgesetzt. Seit dem 1. Juli 2016 stellt die Fondsdepot Bank darüber hinaus das Haftungsdach für die Vermittler der Allianz Beratungs- und Vertriebs AG (ABV) mit Sitz in München.

Seit Mai 2017 wird die Haftungsdachfunktion auch für die Vermittler der ERGO Beratung und Vertrieb AG (EBV) mit Sitz in Düsseldorf wahrgenommen.

Damit liegen sowohl die Depotführung als auch die Vermittlung/Beratung von Investmentvermögen (ABV/EBV) und Vermögensverwaltungsprodukten der AGI (ABV) bei der Bank, wodurch die langjährige strategische Kooperation der Häuser weiter gestärkt wird.

Im vorangegangenen Geschäftsjahr hat die Bank eine langfristige strategische Kooperation für die Depotführung und auch die Vermittlung und Beratung von Investmentvermögen und Vermögensverwaltungsprodukten mit der AXA Konzern AG mit Sitz in Köln geschlossen.

Neben den Versicherungsgesellschaften betreut die Fondsdepot Bank 187 Vertriebspartner, Pools, Strukturvertriebe und Vermögensverwalter im Geschäftsfeld "Offene Architektur".

Mit Kunden, die über diese Vertriebskanäle zugeführt werden, wird ein Depotvertrag mit der Fondsdepot Bank abgeschlossen.

Neben dem Retailgeschäft unterhält die Fondsdepot Bank Geschäftsbeziehungen zu institutionellen Kunden, die ihre Fondsbeschaffung ausgelagert haben. In diesem Segment übernimmt die Fondsdepot Bank die Beschaffung und Verwahrung von Anteilen an Investmentvermögen. Die Gesellschaft unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Frankfurt am Main und Bonn.

¹ Vgl. Platform: European Platforms May 2021:S. 5 zweiter Bulletpoint und S. 41, Table 8.

Konjunkturelles Umfeld

Das Jahr 2020 stand im Zeichen der Corona-Pandemie und diverser Lockdowns, die die deutsche Wirtschaft in eine Rezession (Das Bruttoinlandsprodukt ging um 5% im Vergleich zum Vorjahr zurück) gestürzt haben. Nach einem planmäßigen ersten Quartal kam es zum Einbruch der Konjunktur im zweiten Quartal 2020, als direkte Folge der wirtschaftlichen Auswirkungen des Ausbruchs des Corona-Virus (das Bruttoinlandsprodukt lag um 10,1% unter dem Vorquartal). Im dritten Quartal 2020 erfolgte eine Belebung der Wirtschaft (das Bruttoinlandsprodukt stieg im Vergleich zum Vorquartal um 8,2%).²

Zwar fällt der Konjunkturrückgang gemessen am preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit minus 4,6 % geringer aus wie zuletzt 2009, als Deutschland wie die meisten anderen Länder weltweit von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen war und die Wirtschaftsleistung um 5,7 % zurückging. Dennoch sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie in vielen Wirtschaftsbereichen zu spüren. Das Jahr 2020 ist laut Angaben des Statistischen Bundesamtes das erste Jahr nach zehn Jahren Wirtschaftswachstum in Folge, in dem die Wirtschaftsleistung Deutschlands erstmals wieder mit minus 4,6 % zurückging.³

Auch zum Jahresbeginn 2021 führten die verschärften und verlängerten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu einem erneuten Rückgang der Wirtschaftsleistung um minus 1,7 % zum Vorquartal nach einer zunächst positiven Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte 2020 (+8,7 % im dritten Quartal und +0,5 % im vierten Quartal). Vor allem bei den privaten Konsumausgaben machen sich die Einschränkungen bemerkbar. Sie sind 5,4 % niedriger als im vierten Quartal. Auch in Ausrüstungen (Maschinen, Geräte und Fahrzeuge) wurde laut Statistischem Bundesamt saisonbereinigt etwas weniger investiert als im Vorquartal (-0,2 %). Einen positiven Einfluss auf das Wachstum haben dagegen vor allem Bauinvestitionen. Sie stiegen um 1,1 % im Vergleich zum vierten Quartal 2020. Importe von Waren und Dienstleistungen stiegen ebenfalls im ersten Quartal um 3,8 % sowie die staatlichen Konsumausgaben um 0,2 %.⁴

Auch der Arbeitsmarkt geriet 2020 in Folge der Corona-Pandemie unter Druck. Jedoch blieb der Arbeitsmarkt trotz dem immensen wirtschaftlichen Schock stabil. Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen nach Definition des Sozialgesetzbuches (SGB) betrug im Jahresdurchschnitt 2020 2,695 Millionen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen betrug 5,9 % und lag damit nur 0,9 %-Punkte über dem Vorjahreswert. Vor allem das Instrument der Kurzarbeit hat zu einem stabilisierenden Effekt auf den Arbeitsmarkt geführt.⁵

² Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/07/PD20_287_811.html Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2021/BIP2020/pm-bip.pdf;jsessionid=FFA615F1D5F057B886B697855CE21DD6.live731?_blob=publicationFile

³ Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/>

⁴ Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/04/PD21_211_811.html

⁵ (Quelle: <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2021-02-jahresrueckblick-2020>)

Zum Jahresbeginn 2021 ist die Arbeitslosigkeit im Zuge der Winterpause deutlich gestiegen und die Arbeitslosenquote stieg auf 6,3 %, die allerdings im Laufe der weiteren Monate wieder abnahm und im Januar 2022 bei 5,4 % lag.⁶

Branchenentwicklung

Trotz des oben dargestellten konjunkturellen Umfelds im Jahr 2020, das durch die Corona-Pandemie geprägt wurde, hat sich der Fondsmarkt 2020 gut entwickelt und das verwaltete Fondsvermögen stieg auf eine neue Rekordmarke von 3,850 Milliarden Euro. Davon sind offene Spezialfonds mit einem Vermögen von 1.998 Milliarden Euro die größte Fondsgruppe. Zudem ist zu beobachten, dass nachhaltige Publikumsfonds ein Wachstum verzeichnen. Im Jahr 2020 flossen 20,6 Milliarden Euro neue Gelder zu. Laut Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI) verwalteten Publikums- und Spezialfonds zum Jahresende 2020 ein Vermögen von 147 Milliarden Euro.⁷



Auch im Jahr 2021 startete die Fondsbranche mit einem Rekord. Im ersten Quartal 2021 flossen 59,9 Milliarden Euro netto neue Mittel zu. Das ist laut BVI das beste Neugeschäft im ersten Quartal seit sechs Jahren. Ende März 2021 lag das verwaltete Fondsvermögen bei insgesamt 3,950 Milliarden Euro. Wesentlicher Treiber für diese Entwicklung waren wie auch im Vorjahr die offenen Spezialfonds mit einer Steigerung von 424 Milliarden Euro. Auch die offenen Publikumsfonds legten um 271 Milliarden Euro zu. Die Absatzliste wird wie im Vorjahr von Aktienfonds angeführt. Anleger investierten rund 22,8 Milliarden Euro in Aktienfonds, gefolgt von 5,9 Milliarden Euro in Mischfonds und 2,2 Milliarden Euro in Immobilienfonds. Auch in diesem Jahr ist der Trend der nachhaltigen Fonds zu erkennen, denn allein 41% des Neugeschäfts der offenen Publikumsfonds entfällt auf nachhaltige Produkte.⁸

Deutschland ist gemessen am Vermögen inzwischen der größte Absatzmarkt für Fonds in der Europäischen Union. Nach Angaben der Europäischen Zentralbank entfallen auf Deutschland mittlerweile 24 % des Fondsvermögens von Anlegern in Europa.⁹

Der DAX war im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie von hoher Volatilität geprägt. Nach einem positiven Start mit 13.233,71 Punkten in das Jahr 2020 und Höchstständen im Februar, brach der DAX-Index Mitte März auf 8.441,7 Punkte ein. Dennoch erholte sich der Markt relativ schnell und verzeichnete Ende Juni und in den Folgemonaten wieder annähernd das Niveau zu Jahresbeginn 2020 und schloss bei mehr als 12.000 Punkten. Ende des Jahres notierte der DAX 13.718,78 Punkte und erreichte somit noch ein Jahresplus von 3,5 %. Der positive Trend hielt auch 2021 an und im März überschritt der DAX sogar erstmalig die 15.000-Punkte-Marke.¹⁰

⁶ Quelle: <https://www.arbeitsagentur.de/news/arbeitsmarkt-2022>

⁷ Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/150137/umfrage/verwaltetes-fondsvermoegen-in-deutschland/>

Quelle: <https://www.bvi.de/service/statistik-und-research/investmentstatistik/>

⁸ Quelle: <https://www.bvi.de/aktuelles/detail/fondsbranche-mit-bestem-jahresstart-seit-2015/>

⁹ Quelle: <https://www.bvi.de/aktuelles/detail/bvi-branchen-verwaltet-3-850-milliarden-euro/>

¹⁰ Quelle: <https://www.finanzen.net/index/dax/hochtieft>; <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/162176/umfrage/monatliche-entwicklung-des-dax/>

Unternehmensentwicklung

Die Fondsdepot Bank hat die aktuelle Produkt- und Servicepalette mit bestehenden sowie mit neuen Kunden insbesondere auch vor dem Hintergrund der regulatorischen Änderungen, hauptsächlich MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive), für Finanzintermediäre sukzessive adaptiert und erweitert. Die in 2014 begonnenen erheblichen Produkt- und Serviceerweiterungen, wie der weitere Ausbau von Geldkonto-Funktionalitäten, die Anbindung von FinTech-Unternehmen und Online-Lösungen zur Unterstützung der Vertriebspartner sowie Investitionen in das Frontend-Portal der Gesellschaft oder auch vermögensverwaltende Fondsdepotlösungen wurden abgeschlossen. Zusätzlich wurden Investitionen in die IT-Landschaft - insbesondere im Bereich der Digitalisierung der Geschäftsprozesse - getätigt.

Die Fondsdepot Bank war im Geschäftsjahr in Deutschland am Plattformmarkt nach wie vor einer der wenigen wesentlichen Player, auf den sich die Bestände am 31. Dezember 2020 am deutschen Markt verteilten.¹¹ Aufgrund der Anzahl von vertraglich gebundenen Vermittlern ist sie Marktführer am deutschen Markt für Haftungsdächer.¹²

Die Fondsdepot Bank hat vornehmlich durch die Auswirkung der Corona-Pandemie und das anhaltende Niedrigzinsumfeld und der damit verbundenen gestiegenen Nachfrage nach Sparanlagen durch gestiegenes Kundenvermögen sowie einer höheren Anzahl von Kundendepots entgegen der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung in Deutschland profitiert. Dies spiegelt sich in einem konstanten Provisionsergebnis sowie einem Anstieg des Durchschnittsvolumens pro Depot wider.

Um den Branchentrend zu nachhaltigen Fonds zu folgen, hat die Fondsdepot Bank entsprechende Produkte auf der Plattform im Angebot.

Im Rahmen der im Vorjahr abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung mit der AXA Konzern AG mit Sitz in Köln hat die Bank als prozessuale und technische Plattform das Haftungsdach für die Ausschließlichkeitsorganisation der AXA Konzern AG in Deutschland, die technische Depotführung der Endkunden und auch die Lagerstellenfunktion für die institutionellen Bestände im Zuge einer technischen Migration zum 1. Januar 2021 übernommen. Seitdem werden die Dienstleistungen der AXA Bank im Rahmen einer technischen Auslagerung von der Fondsdepot Bank erbracht. Die AXA Bank war seit diesem Zeitpunkt eine Schwestergesellschaft der Bank.

Die im Geschäftsfeld „Offene Architektur“ verwahrten Investmentdepots entwickelten sich wie folgt:

Konten bei der Fondsdepot Bank	31.12.2014 (Anzahl)		31.12.2015 (Anzahl)	
Investmentkonten	764.225		979.945	
Konten bei der Fondsdepot Bank	31.12.2016 (Anzahl)	31.03.2017 (Anzahl)	31.03.2018 (Anzahl)	31.03.2019 (Anzahl)
Investmentkonten	863.526	876.922	870.898	855.945
Konten bei der Fondsdepot Bank	31.03.2020 (Anzahl)		31.03.2021 (Anzahl)	
Investmentkonten	853.526		859.450	

¹¹ Vgl. Plaforum: European Platforms May 2021:S. 50; Table 10.

¹² Vgl. <https://www.fondsprofessionell.de/news/vertrieb/headline/das-sind-deutschlands-groesste-haftungsdache-212689/newsbild/3/>.

Allgemeine personelle Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die Mitarbeiteranzahl der Fondsdepot Bank insbesondere durch gestiegene Kundenanforderungen, der Übernahme der Dienstleistungen für die AXA Bank und der Sicherstellung der Erfüllung der gestiegenen regulatorischen und technischen Anforderungen auf 494 per 31. März 2021 weiter erhöht. (In der Personalgesamtsomme sind dauerhaft inaktive Mitarbeiter*innen, z.B. aufgrund von Elternzeit, nicht enthalten.)

Entgegen dem allgemeinen Trend war das Instrument der Kurzarbeit aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung bei der Bank nicht notwendig.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bei der Fondsdepot Bank wie folgt dar:

Mitarbeiter*innen im Periodenvergleich	2012	2013	2013	2014
Jahresdurchschnitt nach § 267 Abs. 5 HGB	528	507	494	459
darin enthalten Leitende Angestellte	11	11	10	4
Daneben Geschäftsführung	1	2	2	2

Mitarbeiter*innen im Periodenvergleich	2012	2013	2013	2014	
Daneben Auszubildende					
Mitarbeiter*innen im Periodenvergleich	2015	2016	01-032017	2017 /2018	2018/ 2019
Jahresdurchschnitt nach § 267 Abs. 5 HGB	431	401	397	406	423
darin enthalten Leitende Angestellte	4	4	5	10	11
Daneben Geschäftsführung	2	2	2	2	2
Daneben Auszubildende	4	4	4	4	5
Mitarbeiter*innen im Periodenvergleich	2019/ 2020			2020/ 2021	
Jahresdurchschnitt nach § 267 Abs. 5 HGB	452			466	
darin enthalten Leitende Angestellte	10			9	
Daneben Geschäftsführung	2			2	
Daneben Auszubildende	5			5	

Die Fluktuationsrate sank durch den Rückgang von Arbeitnehmerkündigungen gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % und lag Ende 2020 bei 7,7 %. Damit setzte sich der positive Trend aus dem Vorjahr fort.

Die Teilzeitquote des Unternehmens betrug per 31. März 2021 31,3%; das Durchschnittsalter aller Arbeitnehmer*innen rund 43,8 Jahre.

Im Bereich der Mitarbeiter- und Organisationsentwicklung standen neben Fachschulungen, insbesondere Trainings im Bereich Führung und Changemanagement im Vordergrund. Diese fanden aufgrund der Corona-Sondersituation fast ausschließlich in Form von E-Learnings, Webinaren oder Online-Schulungen on-demand statt. Daneben wurde das Talent Management neu aufgebaut, um Führungsnachwuchs für die Gesellschaft zu entwickeln.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Im Folgenden werden die Zahlen in Bezug auf dem Geschäftsjahr zugrunde liegenden Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 erläutert. Die Vergleichsperiode bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 und wird nachfolgend als Vorjahr bezeichnet.



Das Ergebnis der Fondsdepot Bank nach Steuern betrug im Geschäftsjahr 2021 0,681 Mio. Euro (Vorjahr: 2,138 Mio. Euro).

Die Provisionserträge erhöhten sich im Geschäftsjahr auf 159,7 Mio. Euro (Vorjahr: 144,2 Mio. Euro). Dies ist auf höhere Depotgebühren, Nettomittelzuflüsse und die Entwicklung der Finanzmärkte zurückzuführen. Die Provisionsaufwendungen stiegen im Berichtszeitraum von 94,6 Mio. Euro (2020) auf 110,2 Mio. Euro. Das Provisionsergebnis entwickelte sich mit 49,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (49,7 Mio. Euro) nahezu konstant.

Mit Urteil vom 27. April 2021 hat der XI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes in einem Prozess gegen ein anderes Kreditinstitut entschieden, dass Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Bank unwirksam sind, die ohne inhaltliche Einschränkung die Zustimmung des Kunden zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen fingieren (Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 15 Abs. 5 der auch von der Fondsdepot Bank verwendeten „Muster-AGB Banken“). Die Fondsdepotbank GmbH hat im Rahmen eines Projektes die Auswirkungen für die Bank überprüft. In diesem Projekt wurden die aus dem Urteil entstehenden Fragestellungen analysiert und bewertet. Von der Deutschen Kreditwirtschaft und dem Bundesverband deutscher Banken werden gegenwärtig hierzu auch neue branchenweite Standards entwickelt.

Das Institut geht, wie weite Teile der Finanzbranche, von einer dreijährigen Verjährungsfrist aus.

Die Fondsdepot Bank hat den theoretischen maximalen Rückzahlungsbetrag nach derzeitiger juristischer Auslegung des Hauses für das Geschäftsjahr 2021 ermittelt.

Die Ermittlung basiert auf einer Analyse der Geschäftsjahre 2018 bis 2021 aufgrund der ergänzenden Vertragsauslegung laut dem Urteil zu hoch vereinnahmten Depotführungsgebühren (Depotführungsgebühren ohne aktive Zustimmung des Kunden bzw. ohne konkludentes Handeln). Im Zuge einer AGB-Mailing Kampagne kontaktierte die Fondsdepot Bank im November und Dezember 2021 über verschiedenste Kanäle Ihre Kunden und bat um aktive rückwirkende und zukünftige Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Fondsdepot Bank hat die für das Geschäftsjahr 2021 laut dem Urteil zu hoch vereinnahmten Depotführungsgebühren multipliziert mit den noch nicht erfolgten Zustimmungen nach den Zustimmungsraten auf der Ertragsseite mindernd in Höhe von rund 1,4 Mio. EUR verbucht. Die Bank rechnet damit, die noch ausstehenden Zustimmungen im Zeitablauf zu erhalten. Es sind hierzu weitere Maßnahmen im Rahmen des Projektes geplant.

Die laut dem Urteil zu hoch vereinnahmten Depotführungsgebühren vor dem Geschäftsjahr 2021 ohne Zustimmung des Kunden bzw. ohne konkludentes Handeln hat die Fondsdepot Bank auf Basis der aktuellen Widersprecher bzw. Rückforderungen durch die Kunden, hochgerechnet um weitere potentielle Widersprecher und Rückforderer durch die noch anstehenden Maßnahmen, zurück gestellt. Die Fondsdepot Bank rechnet mit einigen wenigen Widersprechern nach allen erfolgten Kontaktmaßnahmen. Bei dem errechneten durchschnittlichen Differenzbetrag an zu hoch vereinnahmter Depotgebühr pro Widersprecher bzw. Rückforderer wurde ein Rückstellungsbetrag in Höhe von ca. 14 Tsd. Euro zurückgestellt.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 5,6 Mio. Euro (Vorjahr 1,9 Mio. Euro) erwirtschaftet. Diese resultieren unter anderem aus Beratungsleistungen gegenüber der Gruppe und aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Personalaufwendungen betrugen 22,7 Mio. Euro (Vorjahr: 19,9 Mio. Euro). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die höhere Mitarbeiteranzahl zurückzuführen. Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2020/2021 auf 23,0 Mio. Euro (Vorjahr: 18,8 Mio. Euro) im Wesentlichen aufgrund gestiegener IT- und Wartungskosten für das Kernbankensystem.

Als Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 5,8 Mio. Euro verbucht. Diese betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Abschreibungshöhe um 1,0 Mio. Euro gesunken.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (0,811 Mio. Euro; Vorjahr 2,439 Mio. Euro) ist u.a. ein Schadensfall in Höhe von 212 TEUR im Zusammenhang mit einer manuellen Bearbeitung von Kundenorders enthalten.



Die Gesellschaft erzielte ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro).

Das im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2020/2021 prognostizierte Ergebnis vor Steuern in Höhe von rund 3,8 Mio. Euro konnte nicht erreicht werden. Das lässt sich insbesondere durch den Sondereffekt der Auswirkungen des BGH-Urteils (siehe Abschnitt 4.5) sowie durch die Ausweitung und Intensivierung bestehender sowie neuer IT-Projekte erklären. Der Erhöhung des Provisionsergebnisses stehen gestiegene Verwaltungsaufwendungen gegenüber. Die Auswirkungen des BGH-Urteils und der zu viel vereinnahmten Depotführungsentgelte sind ertragsmindernd in Höhe von 1,4 Mio. EUR in den Jahresabschluss eingegangen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte am Ende des Geschäftsjahres über Eigenkapital in Höhe von 59,7 Mio. Euro (Vorjahr: 59,0 Mio. Euro). Als Fremdkapital wurden 452,8 Mio. Euro (Vorjahr: 338,2 Mio. Euro) gezeigt. Darin enthalten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (409,2 Mio. Euro; Vorjahr: 289,0 Mio. Euro). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung im Bereich der Kundengeldkonten (Steigerung um 134,9 Mio. Euro) sowie der technischen Abwicklungskonten (Verminderung um 15,8 Mio. Euro). Die technischen Abwicklungskonten dienen zur Verbuchung der Käufe bzw. Verkäufe von Fonds. Weitere Positionen im Fremdkapital sind: Treuhandverbindlichkeiten (4,6 Mio. Euro; Vorjahr: 7,2 Mio. Euro), Rückstellungen 27,3 Mio. Euro; Vorjahr: 28,3 Mio. Euro) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro).

Die Eigenkapitalquote entwickelte sich im Geschäftsjahr auf 11,6 % (14,9 % im Vorjahr). Ursache für die Entwicklung der Eigenkapitalquote ist im Wesentlichen die Erhöhung der Bilanzsumme wegen der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Hintergrund ist die höhere Liquidität im Markt. Dem steht auf der Aktivseite die Position der Barreserve gegenüber, die sich analog von 276,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 374,4 Mio. Euro entwickelte. Dabei handelt es sich um Kundengelder, die im Rahmen der technischen Abwicklung des Geschäftsfeldes „Offene Architektur“ und „Kundengeldkonten“ bilanziert werden (Geschäftsjahr 2021: 366,5 Mio. Euro; Vorjahr: 236,4 Mio. Euro). Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG ist im Geschäftsjahr auf 0,13 % (Vorjahr: 0,53 %) gesunken.

Die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sind im Berichtszeitraum um 33,2 Mio. Euro auf 47,6 Mio. Euro gestiegen. Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute entwickelten sich von 38,4 Mio. Euro im Vorjahr auf 16,6 Mio. Euro im aktuellen Geschäftsjahr.

Als Forderungen an Kunden werden 33,7 Mio. Euro (Vorjahr: 27,5 Mio. Euro) ausgewiesen. In dieser Position werden überwiegend Forderungen aus Abschluss- und Bestandsprovisionen gegenüber den Kapitalverwaltungsgesellschaften gezeigt. Die Forderungen an Kunden sind täglich fällig.

Die immateriellen Anlagewerte (27,4 Mio. Euro, Vorjahr: 24,1 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen das Kernbankensystem und angrenzende Systeme. Die Steigerung der Position Immaterielle Anlagewerte ist vor allem auf Investitionen in die Standardsoftware „DIAMOS-D“ angrenzende Systeme zurückzuführen. Diese Investitionen sollen vornehmlich der Erfüllung regulatorischer Anforderungen und der Digitalisierung der Geschäftsprozesse der Fondsdepot Bank dienen.

Die Bilanzsumme der Fondsdepot Bank erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 397,1 Mio. Euro auf 512,5 Mio. Euro.

4. Risikobericht

4.1. Überblick

Die Fondsdepot Bank ist das übergeordnete CRR-Institut der bestehenden Finanzholding-Gruppe, auf welche die Capital Requirements Regulation (CRR) anzuwenden sind. Bis zum Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU bestand die Gruppe aus Fondsdepot Bank und HoldCo3, ab 1. Januar 2021 wird für die interne Steuerung eine Gruppe aus Fondsdepot Bank und AXA Bank gebildet. Im Hinblick auf Risikogesichtspunkte wird die HoldCo3 als reine Beteiligungsgesellschaft ohne eigene Mitarbeiter und ohne eigenes operatives Geschäft hier nicht weiter betrachtet.

Neben der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und der Analyse von künftigen regulatorischen Anforderungen wie den MaRisk 2021 standen im Geschäftsjahr 2021 schwerpunktmäßig das Management der besonderen Herausforderungen aus der Ausbreitung des Coronavirus mit deren Auswirkungen im Berichtszeitraum im Fokus.

Des Weiteren wurden wesentliche Projekte wie die Migration der Depots der AXA Bank (seit Januar 2021 in der Rechtsform einer GmbH) zur Fondsdepot Bank im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit dem AXA Konzern begleitet, deren Auswirkungen auf das Risikoprofil der Bank analysiert und die Vorhaben in das Risikomanagementsystem integriert.

Das Risikomanagementsystem der Bank, das auf der von der Geschäftsleitung definierten Geschäfts- und Risikostrategie basiert, ist von einer dezentralen Risikosteuerung in den operativen Einheiten und einer zentralen Risikouberwachung sowie Risikoberichterstattung durch das Risikocontrolling (Risk Control) an die Geschäftsleitung geprägt.

In den regelmäßigen, mindestens vierteljährlichen Sitzungen des Risiko Komitees (Risk Committees), dem neben der Geschäftsleitung auch Vertreter aus weiteren Bereichen angehören, wird die Risikosituation diskutiert und werden ggf. ergänzende Maßnahmen zur Steuerung verabschiedet als auch Entscheidungen zur Fortentwicklung des Risikomanagementsystems selbst getroffen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Bank Verfahren eingerichtet, die sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht angemessen berücksichtigen. Das Institut verfügt zudem über einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs. Die Planung berücksichtigt einen mehrjährigen Zeitraum und wird unterjährig aktualisiert. Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise ermittelt und war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Durch die Ausrichtung der Fondsdepot Bank auf Dienstleistungen in der Depotführung und die Rolle als Haftungsdachgeber ist sie vor allem operationellen Risiken ausgesetzt und stellt daher hohe Anforderungen an deren Steuerung. Alle weiteren Risikoarten resultieren aus nicht zum Kerngeschäft gehörenden Aktivitäten wie z.B. aus kurzfristigen Finanzanlagen, aus vergebenen Effekten-Krediten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Sinne einer Risikostreuung hat die Bank ihre verfügbare Liquidität auf mehrere Kontrahenten verteilt. Somit ist sie in eingeschränktem Maß auch Adressenausfall-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken ausgesetzt.

Die Risikoarten operationelles Risiko, Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko hat die Bank als wesentlich klassifiziert und in der von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie dokumentiert. Darüber hinaus ist die Bank weiteren Risiken, z.B. dem Geschäftsrisiko und strategischen Risiko, ausgesetzt, die sie in ihren Überwachungs- und Controllingprozessen angemessen berücksichtigt.

Aufgrund der Geschäftstätigkeiten der Bank unterliegen insbesondere operationelle Risiken einem umfassenden Management. Dazu gibt es entsprechende, in allen Bereichen verankerte Prozesse. Zur Risikotransformation setzt die Bank adäquate Versicherungen ein, soweit dies am Versicherungsmarkt möglich und unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten sinnvoll ist. Adressenausfallrisiken werden auf der Basis von durch die Geschäftsleitung vorgegebenen Kontrahentenlimite gesteuert und überwacht. Die Adressen müssen mindestens ein Rating für langfristige, unbesicherte Verbindlichkeiten im Investmentgrade-Bereich aufweisen. Sofern kein Rating von Fitch, Standard & Poor's oder Moody's zur Verfügung steht, können weitere Ratingagenturen herangezogen werden. Die betreffende Ratingagentur muss allerdings von der European Securities and Markets Authority (ESMA) registriert bzw. zertifiziert sein. Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt ein aktives, konservatives Liquiditätsmanagement. Die Erzielung von Zinserträgen ist von nachrangiger Bedeutung. Für den Fall eines Liquiditätsengpasses wird ein Notfallplan vorgehalten. Für Marktpreisrisiken sind Limite definiert, bei deren Unter- bzw. Überschreitung eine entsprechende Eskalation erfolgt.

Die Anzahl der operationellen Schadensereignisse hat sich gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019/2020 erhöht. Ebenso stieg die Höhe der operationellen Schäden insgesamt auch aufgrund von höheren Einzelverlusten infolge der pandemiebedingten Effekte auf die Kapitalmärkte deutlich (siehe jeweils Kapitel 4.3.1). Adressenausfälle waren weiterhin nicht zu verzeichnen.

4.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement in der Fondsdepot Bank GmbH wird definiert als Konzept, um Risiken zu identifizieren, zu vermeiden, zu reduzieren, zu begrenzen, zu transformieren und zu kontrollieren. Dabei gibt es eine klare Unterscheidung zwischen dem Risikomanagement als eine unternehmensweite Herausforderung und Risk Control als eine unabhängige Funktion, um

diesen Prozess zu überwachen. Die Abteilung Risk Control, Information Security & Data Protection definiert sich im Besonderen über die regulatorischen Anforderungen und unterstützt das Risikomanagement durch Methodenvorgaben, Überwachungs- und Berichtsaktivitäten. Das Ressort Regulatory Affairs setzt sich aus den Abteilungen Compliance/Anti Money Laundering/Anti-Fraud, Legal und Risk Control, Information Security & Data Protection zusammen. Zum 1. Juli 2020 wurde die Position des Chief Regulatory Officers (CRO) in der erweiterten Geschäftsleitung etabliert, der das Ressort Regulatory Affairs unterstellt ist.

Das Management von Risiken ist eng mit den Einheiten verknüpft, die dem jeweiligen Risiko ausgesetzt sind. Dies gilt besonders für die Fachbereiche, in denen die operationellen Risiken in Form von Verlustereignissen sichtbar werden. Hier wurden Risiko-Koordinatoren benannt, die eine Koordinatoren- und Multiplikatoren-aufgabe wahrnehmen. Mit der regelmäßigen Teilnahme an internen und externen Veranstaltungen wird eine angemessene Qualifikation der Mitarbeiter, insbesondere im Bereich der Risikosteuerung und -überwachung, sichergestellt.

Zur Sicherstellung des Informationsflusses in alle Richtungen nimmt Risk Control regelmäßig an Gremien und Meetings teil und tauscht sich über alle Ebenen zu risikorelevanten Themen aus. Zusätzlich beschäftigt sich das Risiko Komitee mit den wesentlichen Risiken. Teilnehmer des Risiko Komitees sind neben dem Head of Risk Control, Information Security & Data Protection, die Geschäftsleitung mit allen Geschäftsbereichsleitern der Bank, die Ressortleiter, der Leiter der Internen Revision sowie Gäste. Zielsetzung, Aufgaben und weitere Details zum Risiko Komitee sind in der Risk Committee Charter dokumentiert.

Risk Control dokumentiert die Anforderungen an das Risikomanagement in Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Zu den einzelnen Risikoarten wurden dem Risiko entsprechend angemessene Werkzeuge entwickelt, um die Risiken angemessen zu managen. Die interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem.

Neben verschiedenen periodischen und ad hoc Berichten erstellt Risk Control einen vierteljährlichen übergreifenden Risikobericht. Dieser Bericht enthält sowohl eine Beschreibung der institutseigenen Risiken als auch Risiken der Finanzholding-Gruppe. Der Bericht wird im Risiko Komitee erörtert. Die im Risiko Komitee vereinbarten Aktivitäten werden von Risk Control nachgehalten. Darüber hinaus bereitet Risk Control die aus verschiedenen Informationsquellen gewonnenen Informationen zu Entscheidungsvorlagen auf und stellt sie den entsprechenden Gremien vor. Risikoinformationen zu Auslagerungen fließen auch in den jährlichen Bericht des zentralen Providermanagements ein.

4.3. Risikoarten

4.3.1. Operationelle Risiken

Die Fondsdepot Bank definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten oder Gewinnen, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Systemen und Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, jedoch nicht Geschäfts-, Strategie- und Reputationsrisiken. Die Bank folgt damit der Baseler Definition.

Die umfassende Steuerung von operationellen Risiken ist in der Risikostrategie der Bank verankert. Die Bank ist bereit, die damit einhergehenden Kosten sowie die Kosten für risikomindernde Maßnahmen zu tragen, wobei Kosten und Nutzen stets zu berücksichtigen sind, und ansonsten verbleibende Risiken zu tragen. Alle Mitarbeiter des Institutes sind somit aufgefordert, operationelle Risiken zu erkennen und zu steuern.

Zu den wichtigsten operationellen Risiken zählen in der Fondsdepot Bank neben dem Prozessrisiko das IT-Risiko, das Projektrisiko, das Personalqualifikations- und -verfügbarkeitsrisiko, das Prozessunterbrechungs- und Katastrophenfallrisiko sowie das interne und externe Dienstleistungsrisiko (inkl. Outsourcing). Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern werden in den genannten Risikotypen berücksichtigt.

Zur Identifizierung von Risiken wurden verschiedene Instrumente eingeführt. Hierzu gehören bei der Fondsdepot Bank die zentrale Schadensfalldatensammlung, ein Bottom-up Risk Self Assessments, eine Top-down Szenario-Analyse sowie eine Reihe von Risikoindikatoren. Diese werden angereichert durch die Bereitstellung von Geschäftsumfeld- und internen Kontroll-

faktoren. Zur Unterstützung der Identifizierung weiterer Risiken nimmt Risk Control an Gremiensitzungen (z.B. Asset Liability Committee) und ausgewählten Meetings teil und berät die Abteilungen der Bank bei risikorelevanten Fragestellungen.

Die Risikovermeidung erfolgt über strategische Vorgaben der Geschäftsleitung. Durch diese werden die Geschäftsausrichtung und die Tätigkeitsschwerpunkte der Folgejahre festgelegt und dadurch indirekt bestimmt, in welchen Feldern keine Aktivitäten erfolgen und damit auch keine Risiken eingegangen werden.

Zur Verminderung des Risikos werden die identifizierten Risiken untersucht. Jedes oben erwähnte Werkzeug fordert deshalb eine Beschreibung risikomitigierender Maßnahmen, die nachverfolgt werden. Für wesentliche Verlustereignisse dokumentiert die Bank den Schadensfall und die daraus abgeleiteten Maßnahmen strukturiert im Rahmen eines sog. „Lessons Learned“-Prozesses.

Eine Reduzierung von Risiken erfolgt in der Bank durch die Nutzung standardisierter Haftungsregelungen in Verträgen und Dokumenten, welche die Verantwortlichkeiten klar festlegen und das Risiko für zu übernehmende Prozesse begrenzen. Insbesondere im Bereich des Haftungsdachs sind vertraglich sog. Back-to-back-Vereinbarungen getroffen, um finanzielle Risiken zu limitieren. Darüber hinaus sind ein professionelles Vertrags-, Einkaufs- und Projektmanagement sowie ein IT-Incident-Management implementiert. Ein Business-Continuity-Management Konzept sowie zugehörige Notfallpläne und regelmäßige Tests dieser Pläne dienen ebenfalls der Begrenzung von Risiken. Speziell für Pandemieszenarien liegt ein Pandemieplan vor, der mit Ausbruch der Corona-Pandemie angewandt und fortlaufend weiterentwickelt wurde, z.B. durch umfangreichen Ausbau der work@home Kapazitäten. Risiken aus Fremdbezügen vor allem der IT und Auslagerungen im Sinne der MaRisk werden durch das Zentrale Providermanagement überwacht, welches im Bereich IT angesiedelt ist. Risk Control und das Zentrale Providermanagement bilden damit die Funktion des Zentralen Auslagerungsmanagements.

Verluste aus Schadensfällen werden in eine durch Risk Control verwaltete Datenbank eingetragen, bewertet und berichtet. Diese können auch Gegenstand von Zielvereinbarungen des Managements sein.

Schließlich setzt das Institut zum Zweck der Risikotransformation auf ein adäquates Versicherungsportfolio, das durch das Versicherungsmanagement der Bank verwaltet und regelmäßig auf Optimierungspotenzial untersucht wird. Ziel ist es, bestandsgefährdende Situationen, z.B. durch Großverluste aufgrund von Fehlbearbeitung, zu vermeiden.

Die Fondsdepot Bank GmbH verwendet zur Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz.

Die Anzahl der Verlustfälle der Fondsdepot Bank GmbH im Zeitraum April 2020 bis März 2021 stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 189 auf 249; die Summe der realisierten Verluste stieg im gleichen Zeitraum von 389 TEUR um 24 % auf 484 TEUR, insbesondere durch einen einzelnen Großschaden von 212 TEUR. Die größten operationellen Risiken traten in der Abwicklung von Transaktionen im Depotgeschäft, vor allem in den Monaten April und Mai 2020 im Kontext der Corona-Pandemie auf.

4.3.2. Adressenausfallrisiken (Kreditrisiken)

Die Fondsdepot Bank bezeichnet als Adressenausfallrisiko das Risiko, dass ein Debitor, beispielsweise durch Insolvenz, seine Pflichten gegenüber der Bank nicht erfüllen kann (Forderungsausfall). Aufgrund der Geschäftsausrichtung ergeben sich Adressenausfallrisiken im Wesentlichen aus der Anlage der Liquidität bei anderen Banken, aus vergebenen Effekten-Krediten und aus offenen Rechnungen an die Mandanten.

Die Bestimmung des Risikokapitals für das Adressenausfallrisiko erfolgt für die Fondsdepot Bank über den Kreditrisikostandardansatz (KSA). Dabei sind aufgrund der Geschäftsausrichtung der Fondsdepot Bank GmbH die Forderungsarten im Sinne der CRR, die grundsätzlich einem Adressenausfallrisiko unterliegen, auf wenige Bilanzaktiva begrenzt.

Das bestehende Anlagevolumen wird derzeit auf Tagesgeldbasis sowie in Form von Kündigungs- und Termingeldern in geringem Umfang und ohne wesentliche Fristentransformation diversifiziert bei verschiedenen Instituten angelegt.



Die Fondsdepot Bank steuert und überwacht wesentliche Adressenausfallrisiken durch Vergabe von Limiten pro Kontrahenten bzw. Leistungsempfänger/Partner (letztere z.B. bei ausstehenden Bestandsprovisionen). Die Limite basieren unter anderem auf zugrunde liegenden Ratings verschiedener Ratingagenturen und unterliegen einer regelmäßigen Überwachung. Darüber hinaus überwacht die Bank die Entwicklung von CDS-Spreads und Aktienkursen für verschiedene Kontrahenten auf täglicher Basis.

Durch die strikten internen und externen Vorgaben (z.B. CRR) zu den Kontrahentenlimiten sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene, die damit verbundene tägliche Messung und Überwachung der Exposures sowie die klaren Berichts- und Eskalationswege, werden die Risiken insgesamt zeitnah gemessen, gesteuert und transparent gemacht. Ein regelmäßiger Austausch mit anderen Bereichen stellt die Aktualität der zu überwachenden Risiken/Kontrahenten sicher.

Das Produkt Effekten-Kredit erfüllt die Voraussetzungen zur Einstufung als nicht-risikorelevantes Kreditgeschäft. Bei der Beurteilung des Adressenausfallrisikos wird aufgrund der Produktspezifika der Fokus primär auf den möglichen Ausfall der verpfändeten Sicherheiten gelegt. Merkmale des Produktes sind definierte Beleihungsgrenzen und Obergrenzen hinsichtlich des Kreditbetrages. Regelmäßig findet eine Beurteilung von bereits bestehenden Vertragsverhältnissen im Rahmen der mit der Kreditprolongation verbundenen Prüfungs- und Dokumentationshandlungen statt.

Durch die Definition und Abgrenzung von beleihbaren und nicht-beleihbaren Fonds wird erreicht, dass nur solche Kreditsicherheiten bei der Festlegung der Kreditkonditionen berücksichtigt werden, die die Durchsetzbarkeit und Werthaltigkeit der im Portfolio gehaltenen Sicherheiten gewährleisten.

Außerordentliche Überprüfungen von Engagements einschließlich der Sicherheitenwertansätze werden soweit angezeigt ad hoc vorgenommen. Die Risikoberichterstattung berücksichtigt grundsätzlich auch die Entwicklung der Risikovorsorge, wie Wertberichtigungen, Abschreibungen sowie Forderungsausfall bezüglich des Kreditportfolios.

Neben Ad-hoc-Eskalationen werden die Adressenausfallrisiken detailliert im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes dargestellt und beurteilt.

4.3.3. Marktpreisrisiken inkl. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Bei der Fondsdepot Bank GmbH handelt es sich um ein Nichthandelsbuchinstitut i.S.v. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 86 i.V.m. Artikel 94 Abs. 1 CRR.

Die Fondsdepot Bank betreibt Handelsgeschäfte derzeit in Form von Geldmarktgeschäften (Anlage von Tages-, Kündigungs- und Termingeldern) zur institutseigenen Liquiditätssteuerung. Darüber hinaus übernimmt die Bank in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Anteilsscheine bzw. Bruchstücke von Investmentanteilen, um Betragsorders seitens der Kunden für Fondsanteile abwickeln zu können, die nur im Wege von Stückeorders gekauft bzw. verkauft werden können. Diese werden nur aus abwicklungstechnischen Gründen gehalten und nach strengen Kriterien behandelt. Sie dienen weder dem Eigenhandel, noch besteht damit eine Gewinnerzielungsabsicht. Zur Abwicklung von Kundenorders und des Zahlungsverkehrs werden bei anderen Kreditinstituten laufende Konten auch in Fremdwährung geführt. Weiterhin bestehen Fondsanteile, die von der Bank durch Entgeltumwandlung in Fondsanteilen (PZE/ F) zur Altersvorsorge von Mitarbeitern gehalten werden. Mit der Übernahme von arbeitgeberfinanzierten Versorgungszusagen gegenüber ehemaligen Allianz-Mitarbeitern und Mitarbeitern aus übernommenen Arbeitsverträgen unterliegen dafür reservierte und in einem Fonds der AGI investierte Mittel einem Marktpreisrisiko.

Für Marktpreisrisiken wurden Limite vereinbart, bei deren Unter- bzw. Überschreitung eine entsprechende Eskalation erfolgt.

Andere Handelsgeschäfte werden von der Fondsdepot Bank GmbH zurzeit nicht betrieben. Sonstige Marktpreisrisiken in Form von Options-, Aktienkurs-, Index- oder Rohwarenrisiken erachtet die Bank als nicht relevant.

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt gemäß Rundschreiben 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch. Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen stellen sich zum Ende des Geschäftsjahres wie folgt dar:

Zinsschock	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR
+ 200 Basispunkte	3.100
- 200 Basispunkte	- 453

Die negative Barwertänderung bei einem Zinsschock von - 200 Basispunkten ist im Vergleich zu den anrechenbaren Eigenmitteln gering. Vor diesem Hintergrund ist die Bank keinem erhöhten Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Da in der Bank keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen bestehen, erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

Die Marktpreisrisiken inkl. der Zinsänderungsrisiken sind im Verhältnis zum inhärenten Risiko der Risikoarten operationelles Risiko und Adressenausfallrisiko gering ausgeprägt. Sie werden im Einklang mit den MaRisk jedoch als „wesentlich“ eingestuft und entsprechend beobachtet sowie erforderlichenfalls eskaliert. Marktpreisrisiken finden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung und in den Stresstests Berücksichtigung.

Das weiterhin anhaltende Zinsumfeld („Negativzinsen“) stellt aufgrund der geringen Marktpreisrisiken bei der Fondsdepot Bank kein ausgeprägtes Risiko dar, belastet aber gleichwohl die Ertragssituation.

4.3.4. Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko bezeichnet die Fondsdepot Bank ihr Risiko, welches darin besteht, dass benötigte Zahlungsmittel nicht oder nicht vollständig, nicht fristgerecht oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können. Dabei bestimmt die Bank die Liquidität auf der Basis von § 11 KWG. Demnach müssen Institute ihre Mittel so anlegen, dass jederzeit eine ausreichende Zahlungsbereitschaft (Liquidität) gewährleistet ist.

Das Liquiditätsrisiko der Bank wird als wesentlich eingestuft. Verfügbare Liquidität wird maßgeblich aus Vergütungen für Depotführung und Bestandsprovisionen sowie durch die Begleichung von Rechnungen für Dienstleistungen durch externe Kunden sichergestellt. Liquiditätsüberschüsse werden im Rahmen von Tages-, Kündigungs- und Termingeldanlagen oder auf Unterkonten mit geldmarktnaher Verzinsung angelegt, so dass grundsätzlich eine größtmögliche Verfügbarkeit gewährleistet ist.

Im Rahmen der vereinbarten Notfallpläne für Liquiditätsengpässe sind Frühwarnindikatoren, Maßnahmen, Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität festgehalten, wie bspw. Vereinbarungen zur Priorisierung von Zahlungsverpflichtungen oder zur Kreditaufnahme am Markt. Notfallpläne werden regelmäßig aktualisiert und hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzbarkeit überprüft.

Ein Einsatz komplexer Finanzinstrumente zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens erfolgt derzeit nicht. Weiter existieren aktuell keine Kreditlinien bei anderen Instituten. Liquiditätsabflüsse erfolgen insgesamt überschaubar in Anzahl und Volumen.

Die Messung der Liquidität erfolgt gemäß den Anforderungen der Capital Requirements Regulation. Die Bestimmung erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlich definierten Kennzahlen LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio). Zur Steuerung wurde ein interner Schwellenwert gesetzt, der eine zeitnahe Eskalation bei sich abzeichnenden Liquiditätsengpässen sicherstellt. Die Kennziffern LCR und NSFR lagen im Berichtsjahr stets über dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 1.

Darüber hinaus wird regelmäßig anhand eines Cash Forecast die kurz- bis mittelfristige Liquiditätssituation überwacht. Ein sich abzeichnender erhöhter Liquiditätsbedarf kann dadurch frühzeitig erkannt und erforderlichenfalls zeitnah gesteuert werden. Weiter überwacht und steuert die Bank die Liquidität auch untertägig und verfügt über einen internen Refinanzierungsplan.

4.3.5. Weitere Risiken

Neben den Risiken aus dem operativen Geschäft und der allgemeinen unternehmerischen Tätigkeit sieht sich die Bank weiteren Risiken ausgesetzt. Geschäftsrisiken können aus unerwarteten negativen Entwicklungen resultieren, u.a. in Bezug auf Märkte, Mitbewerber, Geschäftspartner und technologische Entwicklungen. Strategische Risiken entstehen aus Entscheidungsfehlern, z.B. aufgrund von Fehleinschätzungen zur Entwicklung der o.g. Faktoren.

Geschäftsrisiken und strategische Risiken werden regelmäßig analysiert und in einem besonderen Risikoregister geführt und bewertet.

Entscheidungen über strategische Fragen, ebenso wie weitere, die Ausrichtung des Konzerns prägende Vorhaben, werden eng mit dem Gesellschafter abgestimmt.

Das Reputationsrisiko beinhaltet mögliche direkte oder indirekte Verluste aufgrund einer Verschlechterung der Reputation der Bank bei seinen Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern sowie in der allgemeinen Öffentlichkeit. Durch die aufmerksame Beobachtung des Umfeldes, insbesondere durch die Geschäftsleitung selbst, würdigt die Bank dieses Risiko.

Aus dem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ wurden Anforderungen identifiziert und bewertet und auf Basis der Ergebnisse im Geschäftsjahr 2021 mit der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen im Rahmen eines Projektes begonnen.

4.3.6. Risikokonzentrationen

Eine Risikokonzentration gegenüber einzelnen Vertriebspartnern hinsichtlich ihrer Stellung als Vertriebspartner und Produktlieferant ist aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit von der Geschäftsleitung geduldet und konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Anbindung weiterer Vertriebspartner reduziert werden. Aus strategischer Sicht wird mittel- bis langfristig das Ziel verfolgt, die Geschäftstätigkeit im Kerngeschäft zu erweitern, um die Risikokonzentration noch weiter zu reduzieren.

Die im Bereich Information Technology als auch bei Auslagerungen identifizierten Risikokonzentrationen sind ebenfalls von der Geschäftsleitung akzeptiert. Diesen Risikokonzentrationen wird durch die Funktion des Chief Information Officers Rechnung getragen, der notwendige Maßnahmen direkt evaluiert und deren Umsetzung steuert, sowie durch eine sorgfältige Auswahl von IT-Dienstleistern, die fortlaufend überwacht und bewertet werden.

Im Bereich Geldanlagen besteht ein von der Geschäftsleitung genehmigtes Konzentrationsrisiko.

Risikokonzentrationen gegenüber Kontrahenten werden durch die Vergabe von Limiten begrenzt.

Risikokonzentrationen werden im Risikobericht gesondert ausgewiesen und mit dem Risiko-Komitee erörtert.

4.4. Risikotragfähigkeit und Stresstests

Die Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt im Einklang mit dem Leitfaden „Aufsichtsrechtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“.

Im Rahmen der Vorgaben zur Risikotragfähigkeitsberechnung wird das Risikodeckungspotenzial dem Risikopotenzial aus ökonomischer und normativer Sicht gegenübergestellt.

Dabei stehen die beiden Perspektiven gleichberechtigt nebeneinander (gleichgerichtete Steuerung), betrachten allerdings unterschiedliche Aspekte. Während in der normativen Betrachtung die Fortführung des Instituts im Vordergrund steht, stellt die ökonomische Betrachtung den Gläubigerschutz in den Fokus.

In der normativen Betrachtung der Risikotragfähigkeit im Sinne der Sicherstellung der Fortführung des Instituts ermittelt und überwacht die Bank die Einhaltung regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen (z.B. Kapitalanforderungen) für einen mehrjährigen Betrachtungshorizont. Bei der Abbildung adverser Szenarien im Rahmen der Kapitalplanung werden alle wesentlichen Risiken berücksichtigt und hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Steuerungsgrößen untersucht.

Die ökonomische Betrachtung ergänzt die normative Perspektive um eine interne Analyse des in der MaRisk geforderten Schutzes der Gläubiger vor ökonomischen Risiken. Sie umfasst wesentliche Risikobestandteile, die in der normativen Betrachtung nicht oder nicht angemessen abgebildet werden. Dabei berücksichtigen die zur Risikoquantifizierung eingesetzten Verfahren einen einheitlichen Betrachtungszeitraum von einem Jahr und orientieren sich an einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Zur Annäherung an eine barwertige Betrachtung sind stille Reserven und Lasten bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials zu berücksichtigen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in beiden Perspektiven wurden verschiedene Kennzahlen und Frühwarnindikatoren festgelegt. Weiter verfügt die Bank über ein übergeordnetes Limitsystem für die wesentlichen Risikoarten. Die Limitauslastungen werden regelmäßig überwacht und bei einer Überschreitung eskaliert. Die Bank ist dadurch in der Lage, frühzeitig auf Risikoveränderungen zu reagieren und steuernde Maßnahmen zu ergreifen. Die Auslastung beträgt Ende März 2021 für Kreditrisiken 71 % (maximale unterjährige Auslastung 84 %), operationelle Risiken 66 % (maximale unterjährige Auslastung 151 %), Marktpreisrisiken 61 % (maximale unterjährige Auslastung 64 %) und für die Gesamtrisikoposition 67 % (maximale unterjährige Auslastung 92 %). Die unterjährige Limitüberschreitung für operationelle Risiken resultierte aus einem einzelnen höheren Schadensfall im April 2020 und einem insgesamt erhöhten Aufkommen operationeller Schadensereignisse, bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kapitalmärkte.

Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr durchgehend gegeben. Ende März 2021 betrug der Risikotragfähigkeitsquotient gemäß ökonomischer Perspektive 2,6 und die Gesamtkapitalquote 17,8 %.

Des Weiteren werden jährlich angemessene Stresstests für die wesentlichen Risiken durchgeführt und deren Auswirkungen im Rahmen der Risikotragfähigkeit dargestellt. Das Instrumentarium umfasst neben Stressszenarien auch Sensitivitätsanalysen. Zur Ermittlung der Verlusthöhen für die Stressereignisse wird für die operationellen Ereignisse auch auf Annahmen und Kalkulationen aus der Szenario-Analyse zurückgegriffen. Dabei werden auch inverse Stresstests durchgeführt, d.h. Szenarien erarbeitet, welche die Bank in ihrer Existenz gefährden könnten. Im Rahmen der Stresstests werden die Effekte mit Blick auf die Risikotragfähigkeit und auf die Liquiditätssituation der Gesellschaft analysiert. Weiter führt die Bank ergänzende Liquiditätsstresstests durch. Die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil leitet das Institut über das im Rahmen der normativen Perspektive abgebildete adverse Szenario ab. Die Ergebnisse aus den Stresstests werden in Bezug auf die Risikotragfähigkeit gewürdigt, pro Risikoart dargestellt und Handlungsalternativen abgeleitet.

Anhand der im Geschäftsjahr durchgeführten Stresstests konnte kein unmittelbarer Handlungsbedarf in Bezug auf eine Stärkung der Kapitalbasis der Bank zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit abgeleitet werden.

4.5. Zusammenfassung

Insgesamt schätzt die Bank die Risikosituation als moderat ein.

Die SREP-Gesamtkapitalanforderung nach der CRR und die aufsichtsrechtlichen Kennziffern der Liquiditätsverordnung waren im Berichtsjahr stets erfüllt. Die Schwankungsbreite betrug für die Gesamtkapitalquote 14,5 % bis 21,3 % (17,8 % per 31.03.2021). Im Hinblick auf die Liquiditätskennzahlen gemäß CRR schwankte die Net Stable Funding Ratio zwischen 4,6 und 6,9 (6,5 per 31.03.2021) und die Liquidity Coverage Ratio zwischen 26,0 und 48,0 (33,9 per 31.03.2021) und bestätigen damit auch die risikoaverse Grundausrichtung der Bank. Für die

ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung betrug die Schwankungsbreite für die Risikotragfähigkeitsquote 2,1 bis 2,6 (2,6 per 31.03.2021). Die Gesamtrisikoposition gemäß Limitsystem schwankte zwischen 67 % und 92 % (67 % per 31.03.2021).

Das Risikomanagementsystem erachtet die Bank insbesondere im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der betriebenen Geschäfte als sachgerecht und verfügt somit weiterhin über ein hinreichendes Instrumentarium zur Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Auf Basis der im Berichtsjahr erneut durchgeführten bankweiten Risikoinventur, die im jeweils laufenden Jahr überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird, sowie daraus abgeleiteter Maßnahmen ist die Bank angemessen positioniert und in der Lage, stets einen aktuellen und umfassenden Blick über die Risikosituation zu erhalten.

Dessen ungeachtet wird die Bank ihr Risiko- und Informationssicherheitsmanagementsystem weiter optimieren, um auch bei künftigen Herausforderungen aus dem digitalen Umfeld angemessen positioniert zu sein.

4.6. Risikoprognose

Die globale wirtschaftliche Entwicklung ist weiterhin von einer erhöhten Unsicherheit aufgrund der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus geprägt. Durch die eingeleiteten und andauernden Maßnahmen zur Pandemieeindämmung wurde das gesellschaftliche Leben und die Wirtschaft durch die Staatsregierungen eingeschränkt. Aufgrund stetig steigender Impfquoten und dem Ausgang bei der Präsidentschaftswahl in den USA entwickelten sich die weltweiten Aktienindizes nach den Kurseinbrüchen im ersten Quartal im Jahr 2020 positiv.

Es wird erwartet, dass sich die operationellen Verluste im laufenden Geschäftsjahr in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung der Fondsdepot Bank entwickeln. Erfahrungsgemäß wird es während und nach Migrationen und Prozessintegrationen von Neugeschäft vorübergehend zu einer Erhöhung der Schadensfälle und damit von operationellen Verlusten kommen. Mittelfristig geht die Bank unverändert davon aus, dass Prozessoptimierungen durch verstärkten Einsatz digitaler Lösungen, die fortlaufende Optimierung des Pandemieplans sowie der work@home Ausstattung, die konsequente Adressierung identifizierter Risiken und der Effekt des Massengeschäftes zusammen mit einer Normalisierung der Entwicklung auf den Kapitalmärkten zu einer unterproportionalen Entwicklung dieser Verluste führen werden. Einzelne Großverluste, die durch bestehende Versicherungen weitgehend abgefangen werden sollten, sind aufgrund des bestehenden Geschäftsmodells allerdings nicht auszuschließen.

In Anbetracht der weiterhin bestehenden Unsicherheit über die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und Gesellschaft werden insbesondere Adressenausfallrisiken auch im kommenden Berichtszeitraum bei der Fondsdepot Bank erhöhte Aufmerksamkeit erhalten, um schlagend werdende Risiken zu vermeiden. Das Instrumentarium zur Begrenzung von Adressenausfallrisiken nutzt daher auch Informationen zu CDS-Spreads und Aktienkursen, die neben Kapitalmarkttratings der großen Ratingagenturen Fitch, Standard & Poor's und Moody's überwacht werden.

Durch die langfristige Partnerschaft mit dem AXA Konzern hat die Fondsdepot Bank ihr bestehendes Produkt- und Servicespektrum erweitert. Sie stellt als Dienstleister für die AXA Bank nunmehr die Plattform für das Investmentdirektgeschäft des Versicherungskonzerns. Das Risikomanagementsystem wurde begleitend angepasst. Mit dem Eigentümerwechsel der AXA Bank zum 1. Januar 2021 kann sich die Fondsdepot Bank weiter auf die technischen, operativen und vertrieblichen Aspekte der Partnerschaft zwischen AXA Konzern und der Fondsdepot Bank fokussieren und das Risikomanagementsystem entsprechend weiterentwickeln.

5. Prognose- und Chancenbericht

Mit der Konzentration auf das Kerngeschäft möchte die Fondsdepot Bank ihre Marktstellung in Deutschland als eine der führenden Plattformbanken weiter ausbauen und die Marktpositionierung als größtes Haftungsdach behaupten. Die Fondsdepot Bank sieht in ihrer Unabhängigkeitsposition und ihrem konsequenten B2B2C-Ansatz ein Alleinstellungsmerkmal, welches

für potentielle und bestehende Partner einen Vorteil vor allem im Hinblick auf den Kundenschutz bietet. Zudem werden im Rahmen der Konsolidierung des Plattformmarktes zusätzliche Wachstumschancen in Form von weiteren Akquisen gesehen.

Zur Umsetzung der Wachstumsziele wird unter anderem weiter der Fokus auf das Geschäftsfeld „Offene Architektur“ gelegt. Durch Stärkung und Weiterentwicklung des Produkt- und Servicespektrums sowie das geplante erweiterte Angebot von modularen digitalen Services inklusive eines voll-digitalen Onboardings wird den bestehenden sowie potentiellen Vertriebspartnern die Möglichkeit geboten, verstärkt eine automatisierte Abwicklung ihrer eigenen Geschäftsprozesse voranzutreiben. Hierzu dienen ebenfalls der beabsichtigte Ausbau der Schnittstellenlandschaft der Bank und die Einführung eines digitalen Beratungs-Frontend.

Darüber hinaus wird die Fondsdepot Bank im kommenden Jahr einen weiteren Schwerpunkt auf das institutionelle Geschäft legen. Dies soll zum einen durch Stärkung des bestehenden Geschäfts und zum anderen durch Vertriebsaktivitäten zur Neukundengewinnung umgesetzt werden.

Außerdem konzentriert sich die Fondsdepot Bank auf deutsche Versicherungen, mit denen individuelle Produkte und Services insbesondere im Bereich des Ablauf-Managements von Lebensversicherungen konzipiert werden. Hier positioniert sich die Gesellschaft als technisch, regulatorische und prozessuale Abwicklungsplattform, um als Partner für Marktteilnehmer gemeinsam Ertragspotentiale durch Reduzierung des administrativen Aufwands zu realisieren. Der Kostendruck aufgrund der zunehmenden Regulierung und das nachhaltige Niedrigzinsumfeld werden hier auch als Chance gesehen, um die Positionierung der Bank in diesem Geschäftsfeld zu stärken. In diesem Geschäftsfeld ist der Abschluss des langfristigen Kooperationsvertrages mit der AXA Konzern AG im Geschäftsjahr 2020/2021 als Bestätigung der Ausrichtung zu nennen.

Neben den bestehenden Risiken, die sich aus dem operativen Geschäft ergeben, die im vorstehenden Risikobericht (Ziff. 4) detailliert beschrieben sind, lässt sich nicht ausschließen, dass überraschend auftretende besondere Veränderungen des Marktgeschehens eintreten und für die Fondsdepot Bank ein Risiko darstellen.

Für das folgende Geschäftsjahr rechnet die Geschäftsführung mit einem Anstieg des Ergebnis vor Steuern auf rund 2,7 Mio. Euro. Das verwaltete Vermögen hat sich nach Einbruch der Kapitalmärkte in Folge der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 schnell erholt. Es wird derzeit daher nicht mit einem wesentlichen Rückgang des Provisionsergebnisses in Folge der Corona-Pandemie gerechnet; vielmehr entwickelt sich das Neugeschäft beim verwalteten Kundenvermögen mit einem Zuwachs von 19 % im Januar 2022 im Vergleich zum Januar 2021 weiterhin positiv. Dennoch verbleiben Unsicherheiten, insbesondere auch aufgrund des im März 2022 laufenden Krieges in der Ukraine, die sich auch in Marktvolatilitäten äußern und Auswirkungen auf die Ertragslage der Bank haben können. Im Rahmen des Risikomanagements wird die Entwicklung der Assets under Administration (Verwaltetes Kundenvermögen) beobachtet und auch deren Veränderung aufgrund von Marktbewegungen oder Nettozuflüssen. Die Marktvolatilitäten werden darüber hinaus im Investment Committee unter Teilnahme der Risiko-Controlling-Funktion beobachtet. Weiterhin wurden IT-Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich Cyber-Kriminalität verstärkt.

In dem darauffolgenden Geschäftsjahr soll sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor allem durch die Ganzjahreseffekte von Effizienz- und Digitalisierungsprojekten mehr als verdoppeln und bis 2027 durchschnittlich um ca. 35 % pro Jahr wachsen. Im Bereich der Personalkosten wird im Abwicklungsbereich aufgrund von fortgesetzten Automatisierungsinitiativen und Effizienzprojekten mit Kostenreduktionen gerechnet - gegenläufig können sich jedoch weitere Personalbedarfe in den Bereichen der IT und Regulatorik auswirken, die sich aufgrund der Investitionsprogramme der Vorjahre zum Ausbau der Servicequalität, wie insbesondere der Digitalisierung der Geschäftsprozesse, und den Änderungen bei regulatorischen Anforderungen ergeben.

Am 17. Oktober 2021 hat HoldCo3 als alleinige Gesellschafterin der Fondsdepot Bank einen Kaufvertrag über den Verkauf und die Übertragung sämtlicher Anteile an der Fondsdepot Bank mit FNZ Germany Holdco Ltd., Suite 1,3rd Floor, 11-12 St. James's Square, London, SW1 Y 4LB, United Kingdom abgeschlossen. Der Vollzug des Share Purchase Agreement (SPA) wird - abhängig vom Zeitpunkt der Erfüllung aller aufschiebenden Bedingungen, insbesondere des Abschlusses des Inhaberkontrollverfahrens nach § 2c KWG - voraussichtlich 8 bis 12 Monate nach



seiner Unterzeichnung erfolgen (der Zeitraum bis zum Vollzug wie im SPA definiert, das "Closing" und der Zeitraum bis dahin die "Übergangsfrist"). Stand März 2022 geht die Fondsdepot Bank von einem „Closing“ im dritten Quartal 2022 aus.

Hof, den 11. März 2022

Die Geschäftsführer
Sebastian Henrichs
Sabine Dittmann-Stenger

Jahresbilanz zum 31.03.2021

AKTIVA

	31.03.2021	31.03.2020
	EUR	EUR
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	639,10	656,21
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	374.398.153,02	276.078.810,98
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 374.398.153,02 EUR (Vorjahr: 276.078.810,98 EUR)		
	374.398.792,12	276.079.467,19
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	47.631.785,15	14.466.621,26
b) andere Forderungen	16.605.756,93	38.449.094,04
	64.237.542,08	52.915.715,30
3. Forderungen an Kunden	33.653.384,30	27.460.668,99
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR) Kommunalkredite 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.563.010,22	1.542.125,83

	31.03.2021	31.03.2020
	EUR	EUR
5. Treuhandvermögen	4.629.029,93	7.194.226,09
darunter: Treuhandkredite 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
6. Immaterielle Anlagewerte		
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen	27.379.002,56	24.063.710,16
7. Sachanlagen	895.062,33	1.121.873,71
8. Sonstige Vermögensgegenstände	3.473.564,91	4.951.667,31
9. Rechnungsabgrenzungsposten	2.232.945,81	1.852.740,42
SUMME AKTIVA	512.462.334,26	397.182.195,00

PASSIVA

	31.03.2021	31.03.2020
	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) andere Verbindlichkeiten		
aa) täglich fällig	409.186.094,66	289.015.629,24
2. Treuhandverbindlichkeiten	4.629.029,93	7.194.226,09
darunter: Treuhand Kredite 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.226.333,77	1.132.326,85
4. Rechnungsabgrenzungsposten	10.489.548,94	12.516.243,29
5. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.401.933,83	2.221.715,59
b) Steuerrückstellungen	2.131.043,19	2.443.321,37
c) andere Rückstellungen	22.733.036,70	23.674.859,02

	31.03.2021	31.03.2020
	EUR	EUR
	27.266.013,72	28.339.895,98
6. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	7.500.000,00	7.500.000,00
b) Kapitalrücklage	41.446.693,40	41.446.693,40
c) Gewinnrücklagen	0,00	
ca) andere Gewinnrücklagen	10.037.180,15	7.898.712,24
d) Bilanzgewinn	681.439,69	2.138.467,91
	59.665.313,24	58.983.873,55
SUMME PASSIVA	512.462.334,26	397.182.195,00

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2021

	01.04.2020 bis 31.03.2021		
	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	122.973,69		
abzüglich negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-1.395.825,13	-1.272.851,44	
2. Zinsaufwendungen	-350.281,87		
abzüglich Positivzinsen	0,00	-350.281,87	-1.623.133,31
3. Provisionserträge		159.692.118,37	
4. Provisionsaufwendungen		-110.208.043,38	49.484.074,99
5. Sonstige betriebliche Erträge			5.587.973,13

	01.04.2020 bis 31.03.2021	
	EUR	EUR
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-18.493.693,25	
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.200.367,99	-22.694.061,24
darunter: für Altersversorgung		
614.810,00 EUR (Vorjahr: 565.665,97 EUR)		
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-23.035.417,75
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-45.729.478,99
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.842.240,39
9 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-811.565,42
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.065.630,01
11. Jahresüberschuss		-384.190,32
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		681.439,69
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen		2.138.467,91
a) in andere Gewinnrücklagen		-2.138.467,91
14. Bilanzgewinn		681.439,69



	01.04.2019 bis 31.03.2020		
	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	330.308,57		
abzüglich negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-951.996,42	-621.687,85	
2. Zinsaufwendungen	-316.518,61		
abzüglich Positivzinsen	241.713,00	-74.805,61	-696.493,46
3. Provisionserträge		144.221.653,16	
4. Provisionsaufwendungen		-94.554.279,46	49.667.373,70
5. Sonstige betriebliche Erträge			1.972.723,28
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	-15.781.264,94		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.103.047,27	-19.884.312,21	
darunter: für Altersversorgung			
614.810,00 EUR (Vorjahr: 565.665,97 EUR)			
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-18.793.132,24	-38.677.444,45
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-6.835.250,59
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-2.439.908,57
9 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.990.999,91



	01.04.2019 bis 31.03.2020	
	EUR	EUR
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-852.532,00
11. Jahresüberschuss		2.138.467,91
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.177.301,59
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen		-2.177.301,59
14. Bilanzgewinn		2.138.467,91

Anhang für das Geschäftsjahr von 01. April 2020 bis 31. März 2021

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Fondsdepot Bank GmbH, 95030 Hof, Windmühlenweg 12 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes, des KWG und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Fondsdepot Bank GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hof unter der Nummer HRB 2018 eingetragen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die unter der Barreserve ausgewiesenen Beträge spiegeln das Guthaben der Fondsdepot Bank GmbH bei der Bundesbank sowie den durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelten Bargeldbestand zum Bilanzstichtag wider.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum jeweiligen Nennwert angesetzt.

Die unter Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere gezeigte Position ist zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert worden. Die Bewertung erfolgte nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften.

Die Standardsoftware der immateriellen Anlagewerte wird linear über drei Jahre abgeschrieben, Individualsoftware linear zwischen vier und zehn Jahren.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten bis 250 Euro werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten zwischen 251 Euro und 1.000 Euro werden pauschal über fünf Jahre abgeschrieben.



Die sich aufgrund unterschiedlicher Wertansätze in Handels- und Steuerbilanz ergebenden latenten Steuern wurden unter Zugrundelegung eines Steuersatzes in Höhe von 30 % ermittelt. Die Fondsdépôt Bank GmbH macht von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch und hat den sich hieraus ergebenden Aktivüberhang in Höhe von T€ 668 nicht bilanziert. Dieser resultiert im Wesentlichen aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen bei den Pensionsrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der erforderlichen Höhe gebildet.

Die Positionen Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer und ökonomischer Annahmen (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit- Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 1,50 % (Vorjahr: 1,50 %) bei den Entgelten und von 1,0 % bzw. 2,0 % (Vorjahr: 1,0 % bzw. 2,0 %) bei den Renten aus. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum 31. März 2021 auf 2,19 % (Vorjahr: 2,60 %); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB im Vergleich zum durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt T€ 905 (Vorjahr: T€ 899). Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen nimmt die Gesellschaft das Wahlrecht der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Anspruch und verteilt den notwendigen Zuführungsbetrag bis 31. Dezember 2024.

Außerdem leistet die Gesellschaft Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e.V. (APV), eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Aufgrund des stark gesunkenen Diskontierungszinssatzes reicht zum 31. März 2021 das Kassenvermögen zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen nicht aus. Der Fehlbetrag zum 31. März 2021 beträgt T€ 122 (Vorjahr: T€ 84). Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch, hierfür keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, da der Fehlbetrag im Wesentlichen aus der Tatsache resultiert, dass die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex nicht rückgedeckt ist und diese Anpassungsverpflichtung durch zusätzliche Beiträge finanziert wird.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die unter dem Eigenkapital gezeigten Positionen wurden mit ihren Nennbeträgen bilanziert.

Erforderliche Währungsumrechnungen erfolgen gemäß § 340h HGB i.V.m. § 256a HGB unter Verwendung von Stichtags-Kassakursen der Europäischen Zentralbank. Der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände, die auf Fremdwährung lauten, beträgt T€ 17.893 (Vorjahr: T€ 10.639). Der Gesamtbetrag der Schulden, die auf Fremdwährung lauten, beträgt T€ 17.893 (Vorjahr: T€ 10.639). Diese werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gezeigt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Barreserve

Der Posten enthält einen Kassenbestand in Höhe von € 639 (Vorjahr: € 656). Das Guthaben bei der Bundesbank beträgt zum Bilanzstichtag T€ 374.398 (Vorjahr: T€ 276.079). Darin enthalten sind die bei der Bundesbank gehaltenen Geldbestände der technischen Abwicklungskonten und der Kundengeldkonten in Höhe von T€ 361.562 (Vorjahr: T€ 250.825).

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute werden mit einer Höhe von T€ 64.238 (Vorjahr: T€ 52.916) ausgewiesen. Für die technische Prozessierung des Geschäftsfeldes „Offene Architektur“ unterhält die Fondsdepot Bank GmbH Abwicklungskonten in Höhe von T€ 10.620 (Vorjahr: T€ 15.361). In der Bilanzposition Forderungen an Kreditinstitute sind Fremdwährungskonten in Höhe von T€ 17.893 (Vorjahr: T€ 10.639) enthalten.

Restlaufzeitenspiegel

(§ 9 Abs. 1-3 RechKredV i. V. m. § 340d HGB)

Restlauzeit	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	mit unbestimmter Laufzeit
Bilanzposten	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen an Kreditinstitute					
b) andere Forderungen	15.753	853	0	0	0

Forderungen an Kunden

In den Forderungen an Kunden mit einer Höhe von T€ 33.653 (Vorjahr: T€ 27.461) werden Forderungen aus Abschluss- und Bestandsprovisionen für das erste Quartal 2021 gegenüber Kapitalverwaltungsgesellschaften in Höhe von T€ 17.555 (Vorjahr: T€ 14.771) sowie Forderungen aus zu vereinnahmenden Gebühren im Rahmen des „Offenen Architektur“-Geschäftes in Höhe von T€ 8.197 (Vorjahr: T€ 5.096) gezeigt.

Im Rahmen des Geschäftsfeldes „Effekten-Kredit“ wurden Forderungen an Kunden in Höhe von T€ 4.666 (Vorjahr: T€ 3.249) bilanziert.

Gegenüber Konzernunternehmen der DXC Technology werden Forderungen in Höhe von T€ 2.063 (Vorjahr: T€ 0) ausgewiesen.

Restlaufzeitenspiegel

(§9 Abs. 1-3 RechKredV i.V.m. §340d HGB)

Restlauzeit	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	mit unbestimmter Laufzeit
Bilanzposten	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen an Kunden	33.653	0	0	0	0



Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Unter der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere T€ 1.563 (Vorjahr: T€ 1.542) werden technische Abwicklungsbestände von Fondsanteilen im Rahmen des Finanzkommissionsgeschäftes ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Fondsanteile, die aufgrund bestimmter Orderverfahren (Betragsorder) angeschafft und nach Abschluss des Geschäftsvorfalles an die emittierende Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückgegeben werden. Zum Bilanzstichtag wurde der Bestand einem Niederstwerttest unterzogen.

Dabei handelt es sich um börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere.

Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten

Die Fondsdepot Bank GmbH unterhält Verträge mit Kunden, in denen über ein Treuhandmodell die Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Arbeitszeitmodellen gewährleistet wird. Im Rahmen der Verwaltungstreuhand übernimmt die Fondsdepot Bank GmbH die Investition der den abzusichernden Wertguthaben entsprechenden Barmittel in Fonds der Allianz Global Investors-Gruppe. Zwischen den Posten Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeit besteht Betragsgleichheit in Höhe von T€ 4.629 (Vorjahr: T€ 7.194).

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände gebuchten Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von Softwareerweiterungen bezogen auf das Kernbankensystem „DIAMOS“.

Wesentlicher Bestandteil der immateriellen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag ist mit T€ 27.379 (Vorjahr: T€ 24.064) die Standardsoftware „DIAMOS-D“.

Die Gliederung des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag mit einem Betrag von T€ 3.474 (Vorjahr: T€ 4.952) ausgewiesen. Forderungen gegenüber dem Finanzamt wurden im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 3.132 (Vorjahr: T€ 3.800) gebucht. Die Fondsdepot Bank GmbH hält Anteile an der S.W.I.F.T. SCRL in Höhe von T€ 91 (Vorjahr: T€ 91).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 2.233 (Vorjahr: T€ 1.853) betreffen im Wesentlichen die über die Vertragslaufzeit abgegrenzten Aufwendungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden T€ 409.186 (Vorjahr: T€ 289.016) gezeigt. Darin enthalten sind in Höhe von T€ 36.975 (Vorjahr T€ 49.365) die für die technische Prozessierung des „Offenen Architektur“-Geschäftes von der Fondsdepot Bank GmbH vereinnahmten Kundengelder. Weiterhin wurde für das Geschäftsfeld „Geldkonto“ eine Verbindlichkeit in Höhe von T€ 371.132 (Vorjahr: T€ 239.651) gebucht. Kunden der Fondsdepot Bank GmbH haben die Möglichkeit, ein Geldkonto auf eigenen Namen bei der Bank zu eröffnen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind täglich fällig.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Fondsdepot Bank GmbH betragen zum Bilanzstichtag T€ 1.226 (Vorjahr: T€ 1.132). Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden T€ 649 (Vorjahr: T€ 1) gezeigt. Gegenüber verbundenen Unternehmen werden Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 43) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten sind innerhalb von 30 Tagen fällig.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten Positionen in Höhe von T€ 10.490 (Vorjahr: T€ 12.516) betreffen Vorauszahlungen für Dienstleistungen, die das weitere Kalenderjahr 2021 betreffen.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern aus verschiedenen Versorgungswerken und -zusagen ab. Diese Verpflichtungen sind teilweise durch Vermögensgegenstände besichert, die ausschließlich zu deren Erfüllung dienen und dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind. Analog zum Vorjahr wurden diese im Geschäftsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit ihren Zeitwerten angesetzt. Nach dem seit 2010 angewandten Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt sich eine Verpflichtung, die im Übergangszeitpunkt zum 31. Dezember 2009/01. Januar 2010 die nach bisherigen Regeln ermittelte Rückstellung um T€ 916 überstieg. Dieser Differenzbetrag wurde zum 31. März 2021 um 1/15 T€ 61 (Vorjahr: T€ 61) der Rückstellung zugeführt, sodass zum Ende des Geschäftsjahres ein bisher nicht zugeführter Saldo von T€ 122 verbleibt.

Der sich aus den Pensionsverpflichtungen berechnende Zinsaufwand (T€ 227, Vorjahr: T€ 348) wurde mit dem sich aus dem Deckungsvermögen erzielten Zinsertrag (T€ 722, Vorjahr: T€ 106) verrechnet.

Dabei wurden die beizulegenden Zeitwerte des Deckungsvermögens, soweit es sich um Fondsanteile handelt, aus den Börsenkursen des Fondsvermögens am Abschlussstichtag abgeleitet. Der beizulegende Zeitwert beträgt zum 31. März 2021 T€ 6.704 (Vorjahr: T€ 5.982) Dem gegenüber stehen Anschaffungskosten in Höhe von T€ 5.239 gegenüber.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich der folgende Nettowert:

	31.03.2021
	T€
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	9.228
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	6.704
Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	2.524

Für Pensionszusagen wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 2.402 (Vorjahr: T€ 2.222) passiviert.

Andere Rückstellungen

In den anderen Rückstellungen in Höhe von T€ 22.733 (Vorjahr: T€ 23.675) sind Rückstellungen in Höhe von T€ 20.448 (Vorjahr: T€ 21.957) für ausstehende Rechnungen enthalten. Für Personalaufwendungen (u.a. nicht genommene Urlaubsansprüche und Zeitkonten) wurden T€ 1.550 (Vorjahr: T€ 975) zurückgestellt.

Für Kosten der Archivierung wurde eine Rückstellung i.H.v. T€ 250 (Vorjahr: T€ 250) gebildet. Weitere Rückstellungen wurden für den zu erwartenden Aufwand für externe Prüfungskosten mit T€ 270 (Vorjahr: T€ 220) und für Aufwände aus Fehlbearbeitung (RME) in Höhe von T€ 216 (Vorjahr: T€ 95) gebildet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt T€ 59.665 (Vorjahr: T€ 58.984) und setzt sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von T€ 7.500 (Vorjahr: T€ 7.500), einer Kapitalrücklage in Höhe von T€ 41.447 (Vorjahr: T€ 41.447), der Gewinnrücklage T€ 10.037 (Vorjahr: T€ 7.899) sowie dem Bilanzgewinn T€ 681 (Vorjahr: T€ 2.138) zusammen.

Zum Bilanzstichtag wird das gezeichnete Kapital von der alleinigen Gesellschafterin Xchanging HoldCoNo. 3 Ltd., Aldershot, UK, (HoldCo3) gehalten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist im Wesentlichen geprägt von Provisionserträgen aus dem „Offene Architektur“-Geschäft und der Erbringung von Dienstleistungen für die Kunden der Gesellschaft. Wesentliche Positionen auf der Kostenseite sind Personalaufwendungen und Kosten für IT.

Das Zinsergebnis in Höhe T€ -1.623 (Vorjahr: T€ -696) resultiert aus vereinnahmten Zinsen aus der Anlage von Tages- und Termingeldanlagen der Gesellschaft und vergebenen Effektenkrediten sowie durch belastete Negativzinsen vor allem auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

Provisionserträgen in Höhe von T€ 159.692 (Vorjahr: T€ 144.222) stehen Provisionsaufwendungen in Höhe von T€ 110.208 (Vorjahr: T€ 94.554) gegenüber. Bei den Provisionsaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Bestands- und Abschlussprovisionen.

Die Provisionserträge gliedern sich geografisch wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	in T€	in T€
Deutschland	124.608	117.929
Europa (Rest)	26.840	19.008
UK	6.065	4.366
Außereuropäisch	179	2.919

In den sonstigen betrieblichen Erträgen von T€ 5.588 (Vorjahr: T€ 1.973) sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 1.857 (Vorjahr: T€ 793) sowie Erträge aus Beratungsleistungen gegenüber dem Mutterkonzern DXC enthalten (T€ 2.241; Vorjahr: T€ 0)

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen T€ 45.729 (Vorjahr: T€ 38.677) gliedern sich in die Personalaufwendungen T€ 22.694 (Vorjahr: T€ 19.884) und in die anderen Verwaltungsaufwendungen T€ 23.035 (Vorjahr: T€ 18.793).

Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Unterhaltskosten und Mieten für Einrichtungen T€ 12.517 (Vorjahr: T€ 11.026), Rechts- und Beratungskosten T€ 4.483 (Vorjahr: T€ 2.180) sowie Kosten für Porto und Druck von Formularen T€ 2.894 (Vorjahr: T€ 3.376).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden in Höhe von T€ 5.842 (Vorjahr: T€ 6.835) gebucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 812 (Vorjahr: T€ 2.440) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus operativen Risiken in Höhe von T€ 810 (Vorjahr: T€ 422).

Im Bereich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden T€ 384 (Vorjahr: T€ 853) ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr vom 01. April 2020 bis zum 31. März 2021 verbuchte die Fondsdepot Bank GmbH einen Gewinn in Höhe von T€ 681 (Vorjahr: T€ 2.138).

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Fondsdepot Bank weist unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen einen Betrag in Höhe von T€ 10.255 (Vorjahr: T€ 16.613) aus. Hierunter werden im Wesentlichen Auslagerungs-, Wartungs- und Mietverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten bis 31. Dezember 2022 subsumiert.

6. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2021 wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 466 (Vorjahr: 452) Arbeitnehmer beschäftigt. Zum 31. März 2021 gliederte sich der Mitarbeiterbestand inklusive Geschäftsführer und Auszubildende von 494 (Vorjahr: 464) wie folgt:

	Geschäftsjahr 2021	Vorjahr
Geschäftsführer	2	2
2. Führungsebene	12	11
Teamleiter und Sachbearbeiter	475	446
Auszubildende	5	5
Gesamt	494	464

Die im Geschäftsjahr 2021 als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Honorar für	T€
Abschlussprüfungsleistung	237
andere Bestätigungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	0
sonstige Leistungen	0
Gesamt	237

Der Jahresabschluss der Fondsdepot Bank GmbH kann beim elektronischen Bundesanzeiger eingesehen werden. Größter Konsolidierungskreis ist die DXC Technology, Tysons, Virginia (USA), deren Konzernabschluss ebenfalls im elektronischen Bundesanzeiger eingesehen werden kann.

Aus der Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert ergibt sich ein die Anschaffungskosten dieser Vermögensgegenstände übersteigender Betrag gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von T€ 1.465. Des Weiteren beträgt der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren T€ 905 Zur Deckung dieser gemäß §§ 268 Abs. 8 und 253 Abs. 6 HGB zur Ausschüttung bzw. Gewinnabführung gesperrten Beträge sind frei verfügbare Rücklagen vorhanden.

Die Offenlegung nach Teil 8 CRR ist auf der Internetseite der Fondsdepot Bank GmbH einsehbar.

Es wird vorgeschlagen den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Nachtragsbericht

Seit dem 1. Januar 2021 ist der Verkaufsprozess der AXA Bank GmbH, Hof, (vormals AXA Bank AG, Köln) (AXA Bank) an die Muttergesellschaft der Fondsdepot Bank, HoldCo3 als Teil des DXC Konzerns, erfolgreich abgeschlossen und die AXA Bank seit Anfang des Jahres somit eine Schwestergesellschaft der Fondsdepot Bank. Die rechtliche Verschmelzung der AXA Bank in die Fondsdepot Bank erfolgte am 1. Oktober 2021 rückwirkend zum 1. April 2021 auf Basis des Verschmelzungsvertrages vom 20. September 2021. Wesentliche Teile der Dienstleistungen der AXA Bank werden im Rahmen einer technischen Auslagerung durch die Fondsdepot Bank erbracht. Nach der Verschmelzung wird sich die Bilanzsumme um ca. 157 Mio. Euro (davon ca. 93 Mio. Euro an Verbindlichkeiten gegenüber Kunden) erhöhen. Das Provisionsergebnis wird hierdurch im folgenden Geschäftsjahr um ca. 2 Mio. Euro ansteigen.

Am 17. Oktober 2021 hat HoldCo3 als alleinige Gesellschafterin der Fondsdepot Bank einen Kaufvertrag über den Verkauf und die Übertragung sämtlicher Anteile an der Fondsdepot Bank mit FNZ Germany Holdco Ltd., Suite 1, 3rd Floor, 11 - 12 St. James's Square, London, SW1 Y 4LB, United Kingdom abgeschlossen. Der Vollzug des Share Purchase Agreement (SPA) wird - abhängig vom Zeitpunkt der Erfüllung aller aufschiebenden Bedingungen, insbesondere des Abschlusses des Inhaberkontrollverfahrens nach § 2c KWG - voraussichtlich 8 bis 12 Monate nach seiner Unterzeichnung erfolgen (der Zeitraum bis zum Vollzug wie im SPA definiert, das "Closing" und der Zeitraum bis dahin die "Übergangsfrist"). Stand März 2022 geht die Fondsdepot Bank von einem „Closing“ im dritten Quartal 2022 aus.

Mit Urteil vom 27. April 2021 hat der XI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) in einem Prozess gegen ein anderes Kreditinstitut entschieden, dass Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Bank unwirksam sind, die ohne inhaltliche Einschränkung die Zustimmung des Kunden zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen fingieren (Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 15 Abs. 5 der auch von der Fondsdepot Bank verwendeten „Muster-AGB Banken“). Die finanziellen Auswirkungen des BGH-Urteils wurden in der Bilanz zum 31. März 2021 und in der GuV vom 1. April 2020 bis 31. März 2021 berücksichtigt. Für detaillierte Ausführungen wird auf den Lagebericht (Abschnitt 4.5) verwiesen.

8. Geschäftsführung

Die Fondsdepot Bank GmbH verzichtet gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe der Vergütungen, da nur zwei Geschäftsführer von der Gesellschaft vergütet worden sind.

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Sebastian Henrichs, Hof

Mitglied der Geschäftsführung

Sprecher der Geschäftsführung

Sabine Dittmann-Stenger, München



Mitglied der Geschäftsführung

Der Prüfungsausschuss gemäß § 324 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

Andreas Henzler, Oberursel

Regional Financial Controller, DXC

Claus Schuenemann, Kronberg - bis 23.11.2021

Managing Director Xchanging Hold Co No. 3

Dr. Christian Dicke, Erlenbach, Schweiz

CEO ECOFIN

Christopher Halbard, Birmingham, UK - seit 23.11.2021

CFO DXC EMEA and Director, Xchanging HoldCo No.3

Shailesh Murali, Washington DC, USA - seit 23.11.2021

Global Head of M&A, DXC

Hof, den 11. März 2022

Sebastian Henrichs

Sabine Dittmann-Stenger

Entwicklung des Anlagevermögens HGB Geschäftsjahr vom 01.04.2020 bis 31.03.2021

in EURO

Immaterielle Anlage- werte und Sachanlagen FodB 31.03.2021	Anschaffungskosten				31.03.2021
	01.04.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Datenerfassungsgeräte	6.077,69	0,00	0,00	0,00	6.077,69
PC, Desktop, Server	2.019.036,00	59.246,33	0,00	0,00	2.078.282,33

Immaterielle Anlage- werte und Sachanlagen FodB 31.03.2021	Anschaffungskosten				31.03.2021
	01.04.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Großrechner EDV	240.789,61	0,00	0,00	0,00	240.789,61
Netzwerke	103.618,19	0,00	0,00	0,00	103.618,19
Telefon, Telex	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bürogeräte	125.091,84	986,99	0,00	0,00	126.078,83
Büromöbel	195.230,78	2.830,00	0,00	0,00	198.060,78
Geld-/Panzer-/Stahl- schränke	3.498,18	0,00	0,00	0,00	3.498,18
Sicherheitseinrichtungen	17.119,75	0,00	0,00	0,00	17.119,75
Pool- Kraftfahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gebrauchskunst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige bewegliche Anla- gen	570.551,20	21.337,50	0,00	0,00	591.888,70
Umbaukosten gemietete Räume	2.940.132,26	42.908,82	0,00	0,00	2.983.041,08
Geringw. Wirtschaftsgüter sonstige	745.804,72	52.696,54	0,00	0,00	798.501,26
Gesamtsumme Sachanla- gen	6.966.950,22	180.006,18	0,00	0,00	7.146.956,40
Software	58.508.080,36	4.200.496,77	0,00	2.102.740,26	64.811.317,39
Geringw. Wirtschaftsgüter Software	189.078,29	0,00	0,00	0,00	189.078,29
Kundenvertrag FSB	22.211.143,25	0,00	0,00	0,00	22.211.143,25
AiB Software	5.274.905,12	4.552.177,32	1.958,86	-2.102.740,26	7.722.383,32
Immaterielle Anlagewerte	86.183.207,02	8.752.674,09	1.958,86	0,00	94.933.922,25

Immaterielle Anlage- werte und Sachanlagen FodB 31.03.2021	Anschaffungskosten				31.03.2021
	01.04.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	93.150.157,24	8.932.680,27	1.958,86	0,00	102.080.878,65

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen FodB 31.03.2021	Abschreibungen			31.03.2021
	01.04.2020	lfd. Jahr	Abgänge	
Datenerfassungsgeräte	6.077,69	0,00	0,00	6.077,69
PC, Desktop, Server	1.764.659,18	173.587,99		1.938.247,17
Großrechner EDV	217.072,65	23.641,14	0,00	240.713,79
Netzwerke	103.618,19	0,00	0,00	103.618,19
Telefon, Telex		0,00	0,00	0,00
Bürogeräte	108.005,59	8.790,25	0,00	116.795,84
Büromöbel	134.783,48	47.262,81	0,00	182.046,29
Geld-/Panzer-/Stahlschränke	1.821,96	174,90	0,00	1.996,86
Sicherheitseinrichtungen	17.119,75	0,00	0,00	17.119,75
Pool- Kraftfahrzeuge		0,00	0,00	0,00
Gebrauchskunst		0,00	0,00	0,00
sonstige bewegliche Anlagen	533.766,64	22.013,78	0,00	555.780,42
Umbaukosten gemietete Räume	2.297.508,20	75.175,38	0,00	2.372.683,58
Geringw. Wirtschaftsgüter sonstige	660.643,18	56.171,31	0,00	716.814,49

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen FodB 31.03.2021	Abschreibungen			
	01.04.2020	lfd. Jahr	Abgänge	31.03.2021
Gesamtsumme Sachanlagen	5.845.076,51	406.817,56	0,00	6.251.894,07
Software	39.719.407,11	5.435.291,04	0,00	45.154.698,15
Geringw. Wirtschaftsgüter Software	188.946,50	131,79		189.078,29
Kundenvertrag FSB	22.211.143,25	0,00	0,00	22.211.143,25
AiB Software	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Anlagewerte	62.119.496,86	5.435.422,83	0,00	67.554.919,69
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	67.964.573,37	5.842.240,39	0,00	73.806.813,76
Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen FodB 31.03.2021	Buchwerte			31.03.2021
Datenerfassungsgeräte		0,00		0,00
PC, Desktop, Server		254.376,82		140.035,16
Großrechner EDV		23.716,96		75,82
Netzwerke		0,00		0,00
Telefon, Telex		0,00		0,00
Bürogeräte		17.086,25		9.282,99
Büromöbel		60.447,30		16.014,49
Geld-/Panzer-/Stahlschränke		1.676,22		1.501,32
Sicherheitseinrichtungen		0,00		0,00
Pool- Kraftfahrzeuge		0,00		0,00

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen FodB 31.03.2021	Buchwerte	
	01.04.2020	31.03.2021
Gebrauchskunst	0,00	0,00
sonstige bewegliche Anlagen	36.784,56	36.108,28
Umbaukosten gemietete Räume	642.624,06	610.357,50
Geringw. Wirtschaftsgüter sonstige	85.161,54	81.686,77
Gesamtsumme Sachanlagen	1.121.873,71	895.062,33
Software	18.788.673,25	19.656.619,24
Geringw. Wirtschaftsgüter Software	131,79	0,00
Kundenvertrag FSB	0,00	0,00
AiB Software	5.274.905,12	7.722.383,32
Immaterielle Anlagewerte	24.063.710,16	27.379.002,56
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	25.185.583,87	28.274.064,89

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Fondsdepot Bank GmbH, Hof

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fondsdepot Bank GmbH, Hof, - bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. März 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fondsdepot Bank GmbH, Hof, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse



- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. März 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst, f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt „Provisionserträge aus Bestandsprovisionen aus dem vierten Quartal“ dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Provisionserträge aus Bestandsprovisionen im vierten Quartal

a) Wesentliche Erlöse der Fondsdepot Bank GmbH resultieren aus Bestandsprovisionen von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft für die im Auftrag von Depotkunden verwahrten Anteile an Investmentvermögen. In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 werden unter dem Posten Provisionserträge in Höhe von Mio. EUR 68,2 Erlöse aus Bestandsprovisionen ausgewiesen; darin enthalten sind in Höhe von Mio. EUR 18,1 Erlöse für das vierte Quartal des Geschäftsjahres.

Überwiegend werden die Bestandsprovisionen quartalsweise durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft abgerechnet und der Fondsdepot Bank GmbH im Folgequartal ausbezahlt. Grundlage der Abrechnung sind individuelle Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften. Aufgrund der nachgelagerten Abrechnung durch die jeweilige Kapitalverwaltungs-



gesellschaft werden die Provisionserträge aus vereinnahmten Bestandsprovisionen zum Jahresabschlussstichtag auf der Grundlage von getroffenen Annahmen der gesetzlichen Vertreter geschätzt.

Die Provisionserträge sind aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung, da sie zum einen auf Schätzungen der gesetzlichen Vertreter basieren und zum anderen die Ertragslage der Bank wesentlich bestimmen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 werden entsprechend dem Formblatt 3 der RechKredV die Bestandsprovisionen in Höhe von Mio. EUR 68,2 unter Punkt 3 Provisionserträge ausgewiesen, die im Anhang unter Nummer 4 erläutert werden.

b) Die für die Berechnung verwendeten insbesondere vertraglichen Parameter haben wir durch Einsichtnahme in die Verträge und die bestandsführenden Systeme geprüft. Hierbei haben wir auch unsere internen IT-Spezialisten in das Prüfungsteam eingebunden, um die eingesetzte Software zur Berechnung der Bestandsprovisionen sowie deren Schnittstellen zu den Bewegungs- und Stammdaten führenden Systemen zu beurteilen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hinsichtlich des viertes Quartals des Geschäftsjahres die eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Ermittlung der Werte und deren Erfassung in der Finanzbuchhaltung beurteilt. Ferner haben wir nachvollzogen, ob Differenzen, die zwischen den im Vorquartal geschätzten Werten und tatsächlichen Ergebnissen aufgetreten sind, sachgerecht bearbeitet und quantifiziert wurden und ob - sofern sich die Notwendigkeit ergab - angemessene Anpassungen an den Parametern vorgenommen und entsprechende Korrekturen in der Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Abschließend haben wir die im Jahresabschluss enthaltenen erfassten Werte der Bestandsprovisionen für das vierte Quartal des Geschäftsjahres in Stichproben mit den tatsächlichen Einzahlungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr sowie - soweit bereits erfolgt - mit den tatsächlichen Einzahlungen für das aktuelle Geschäftsjahr verglichen und hierdurch die Verlässlichkeit der Ermittlung sowie der Werthaltigkeit der zugehörigen Forderungen zum Bilanzstichtag 31. März 2021 beurteilt. Unsere Stichprobe deckte hierbei über 75 % der Grundgesamtheit ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Bank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 18. Dezember 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. März 2021 von den gesetzlichen Vertreter beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Fondsdepot Bank GmbH, Hof, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lutz Knop.

München, den 11. März 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lutz Knop, Wirtschaftsprüfer

Roland Greißl, Wirtschaftsprüfer

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns/-verlustes 2021

Die Gesellschafterin der Fondsdepot Bank GmbH hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, den Bilanzgewinn zum 31.03.2021 in Höhe von € 681.439,69 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

London, 11. März 2022

Anlage zum Jahresabschluss

Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. März 2021

Die Fondsdepot Bank GmbH hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem geprüften Jahresabschluss inkl. Lagebericht zum 31. März 2021 und beziehen sich ausschließlich auf die Geschäftstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist das Betreiben des Finanzkommissions- und Depotgeschäftes sowie das Erbringen der Anlage- und Abschlussvermittlung, jeweils bezogen auf Anteilsscheine einer Kapitalverwaltungsgesellschaft oder auf ausländische Investmentanteile. Außerdem bietet die Fondsdepot Bank den Endkunden die Möglichkeit, als Ergänzung zum Depot zusätzlich ein Geldkonto zu eröffnen. Darüber hinaus kann die Bank Lombard-Kredite vergeben.

Die Fondsdepot Bank GmbH definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. April 2020 bis 31. März 2021 47.607 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten zum Geschäftsjahresende beträgt 435,6.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.065 TEUR.

Unter Berücksichtigung der Steuern von 384 TEUR ergibt sich ein Nettoverlust von 681 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Fondsdepot Bank GmbH hat im Geschäftsjahr 2021 keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Jahresabschluss zum 31. März 2020 wurde am 11. März 2022 festgestellt.